



Niedersachsen

Landwirtschaftskammer
Niedersachsen

**LANDWIRTSCHAFTLICHE BETROFFENHEITSANALYSE
ZUR PLANUNG DER B210N ZWISCHEN RIEPE (A31) UND AURICH
EINSCHLIEßLICH ORTSUMGEHUNG AURICH
(VARIANTE C)**

IM 2. PLANUNGSABSCHNITT

**Landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse
zur Planung der B210n zwischen Riepe (A31) und Aurich
einschließlich Ortsumgehung Aurich
(Variante C)**

Im 2. Planungsabschnitt

Auftraggeber:

**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**

**Geschäftsbereich Aurich
Eschener Allee 31**

26603 Aurich



Auftragnehmer:

**Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bezirksstelle Ostfriesland
Am Pferdemarkt 1
26603 Aurich**

**Fachgruppe 2 Träger öffentlicher Belange
Nachhaltige Landnutzung
Ländliche Entwicklung**

Projektleitung und -bearbeitung:
Hinrich Dirks
Manfred Möhlmann

Karten und GIS-Bearbeitung:
Dörte Schneidewind
(Geschäftsbereich Verwaltung, Oldenburg)

Bearbeitungszeitraum:

April 2012 bis Februar 2013

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung und Vorgehensweise	8
2. Struktur und Entwicklung der Landwirtschaft im Untersuchungsraum	9
2.1 Strukturen der landwirtschaftlichen Betriebe	9
2.1.1 Betriebliche Merkmale (Erwerbs- und Betriebsgrößenstruktur)	9
2.1.2 Eigentums- und Pachtverhältnisse	11
2.1.3 Arbeitskräftebesatz	12
2.1.4 Flächennutzung	13
2.1.5 Flurstrukturelle Situation und Handlungsbedarf	14
2.1.6 Hof-Feld-Beziehungen im Untersuchungsraum	16
2.1.7 Viehhaltung und Milchreferenzmengen	19
2.1.8 Nährstoffsituation	21
2.1.9 Betriebssysteme	22
-Betriebswirtschaftliche Ausrichtung nach EU Klassifizierung-	
2.1.10 Einkommenssituation der befragten Betriebe	24
2.1.11 Erwerbs- und Einkommenskombinationen	27
2.2 Entwicklung der Landwirtschaft	28
2.2.1 Entwicklungsabsichten der befragten Betriebe	28
2.2.2 Hofnachfolgesituation	29
3. Betroffenheit der Bewirtschafter im Untersuchungsraum	32
3.1 Flächenanteile der Bewirtschafter im Planungsabschnitt 2	33
3.1.1 Betroffenheit durch Flächenverluste	35
3.1.2 Umwegeschäden durch An- und Durchschneidung von Flurstücken	40
3.1.3 Schäden der inneren Erschließung durch An- und Durchschneidung von Flurstücken	43
3.1.4 Zusammenfassung der einzelbetrieblichen Betroffenheit (Gesamtbetroffenheit)	46

3.1.5	Variantenvergleich (Haupt- mit der Untervariante) aus landwirtschaftlicher Sicht	51
3.2	Bereitschaften der Verpächter im 2. Planungsabschnitt (Verpächterbefragung)	53
4.	Bereitschaften in der Flächenverfügbarkeit im Untersuchungsraum	55
4.1	Bereitschaften der Flächenbewirtschafter	55
5.	Zusammenfassung und Ausblick	59
6.	Nachtrag: Variantenvergleich zw. Kirchdorfer Straße und Leerer Landstraße	63

Tabellenverzeichnis

	Seite	
Tab. 1	Besitzverhältnisse der erhobenen Betriebe 2012	10
Tab. 2	Aufteilung in Betriebsgrößen	11
Tab. 3	Pachtverhältnisse in den verschiedenen Betriebsgrößenklassen	12
Tab. 4	Arbeitskräftebesatz in Abhängigkeit von der Betriebsgrößenklasse	12
Tab. 5	Flächennutzung der befragten Betriebe im Untersuchungsraum	14
Tab. 6	Schlaggrößen im Untersuchungsgebiet	15
Tab. 7	Anteil der hofnahen bzw. innerbetrieblich erschlossenen Flächen der Einzelbetriebe	16/17
Tab. 8	Viehhaltung der befragten Betriebe	20
Tab. 9	Milchreferenzmengen (MRM) und Milchleistungen	21
Tab. 10	GV-Besatz der befragten Betriebe	22
Tab. 11	Betriebssysteme der befragten Betriebe	23
Tab. 12	Standarddeckungsbeiträge der beteiligten Betriebe	26
Tab. 13	Standarddeckungsbeiträge der beteiligten Betriebe (Größenklassen nach EU-Klassifizierung)	26
Tab. 14	Entwicklungsabsichten der Betriebsleiter	29
Tab. 15	Altersstruktur der Betriebsleiter	30
Tab. 16	Hofnachfolgesituation	30
Tab. 17	Entfernung der Hofstellen zur Haupt- bzw. Untervariante	33
Tab. 18	Einzelbetriebliche Flächenanteile im Plangebiet nach Eigentums- bzw. Pachtflächen	34
Tab. 19	Betroffenheit der landwirtschaftlichen Betriebe durch Flächenverluste unterteilt nach Eigentum und Pacht im 2. Planungsabschnitt (Hauptvariante)	37
Tab. 20	Betroffenheit der landwirtschaftlichen Betriebe durch Flächenverluste unterteilt nach Eigentum und Pacht im 2. Planungsabschnitt (Untervariante U2)	39
Tab. 21	Betroffenheit landwirtschaftlicher Betriebe durch Umwege zu hofnahen Flächen (Hauptvariante)	41
Tab. 22	Betroffenheit landwirtschaftlicher Betriebe durch Umwege zu hofnahen Flächen (Untervariante U2)	42

Tab. 23	Betroffenheit landwirtschaftlicher Betriebe durch Schädigung der inneren Erschließung (Hauptvariante)	45
Tab. 24	Betroffenheit landwirtschaftlicher Betriebe durch Schädigung der inneren Erschließung (Untervariante U2)	45
Tab. 25	Gesamtbetroffenheit der landwirtschaftlichen Betriebe im Planungsabschnitt 2 (Hauptvariante)	48
Tab. 26	Gesamtbetroffenheit der landwirtschaftlichen Betriebe im Planungsabschnitt 2 (Untervariante U2)	50
Tab. 27	Variantevergleich Haupt- Untervariante (Gesamtbetroffenheit aller unterschiedlich vom Variantevergleich betroffenen Betriebe im Untersuchungsraum)	52
Tab. 28	Variantevergleich Haupt- Untervariante (Gesamtbetroffenheit aller unterschiedlich vom Variantevergleich betroffenen Betriebe ohne Berücksichtigung der Hobbybetriebe unter 5 ha)	52
Tab. 29	Absicht der Verpächter	54
Tab. 30	Bereitschaft der 49 befragten Betriebsleiter	56
Tab. 31	Befragungsergebnisse der Bewirtschafter zu den Bereitschaften hinsichtlich des Flächentausches	57/58

Kartenverzeichnis

- Karte 1 Grundkarte mit Betriebsstandorten, Flächen (Eigentum / Pacht) und der Trassenführung der geplanten Straße (Besitzverhältnisse)
- Karte 2 Betriebsstandorte mit den jeweiligen Betriebsflächen (Betriebszugehörigkeit der Flächen)
- Karte 3 Betriebsstandorte mit den jeweiligen Betriebsflächen unterteilt nach hofnahen- und innerbetrieblich erschlossenen Flächen (Flächenstruktur)
- Karte 4 Betriebsstandorte mit den jeweiligen Betriebsflächen unterteilt nach Acker und Grünland und deren Nutzungsintensität (Nutzung)
- Karte Variante Kirchdorf

Die Karten stehen aus datenschutzrechtlichen Gründen grundsätzlich nur für den verfahrens- bzw. behördeninternen Gebrauch zur Verfügung

1. Einleitung und Vorgehensweise

Im April 2012 beauftragte die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Aurich, die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Ostfriesland, eine Agrarstrukturanalyse mit Ermittlung der Betroffenheit der landwirtschaftlichen Betriebe für den 2. Planungsabschnitt der Neubauplanung B 210n Ortsumgebung Aurich und Anbindung an die A 31 anzufertigen.

Mit Datum vom 29.08.2011 liegt die Linienbestimmung gemäß § 16 (1) FStrG durch das BMVBS vor. Als zweiter Planungsabschnitt ist ein rd. 8 km langer Teilabschnitt der Ortsumgebung im südwestlich gelegenen Teil von Aurich von der B 72 in Höhe der Ortschaft Walle bis wiederum an die B 72 in Richtung Leer vorgesehen. Gleichzeitig ist ein Teilabschnitt vom Rahester Moor in Richtung Riepe bis an den Dimtweg mit zu berücksichtigen. Innerhalb dieses Streckenabschnittes ist insbesondere aus landwirtschaftlicher Sicht der Variantenvergleich zwischen der Hauptvariante (stadtferne Linienführung) und der Untervariante U 2 (stadtnahe Linienführung) zu untersuchen und gegenüber zu stellen.

Im Rahmen der landwirtschaftlichen Strukturanalyse sind alle relevanten in diesem Untersuchungsraum direkt wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betriebe sowie auch einige Betriebe außerhalb dieses Raumes mit mehr als 5 ha Nutzfläche aufgesucht und hinsichtlich ihrer betriebsindividuellen Daten befragt worden. Im Einzelfall wurden auch Betriebe mit weniger als 5 ha Nutzfläche, die augenscheinlich stark betroffen sein könnten, von uns aufgesucht.

Der Untersuchungsraum für die Agrarstrukturanalyse ist in der Karte 1 „Untersuchungsraum der Agrarstruktur- und Betroffenheitsanalyse“ im Anhang dargestellt. Die Befragung der Landbewirtschafter erfolgte überwiegend im Sommer 2012. Darüber hinaus wurden im Zeitraum von Anfang bis Ende Oktober 2012 auch zum Teil stärker betroffene Eigentümer, die nicht selbst Bewirtschafter ihrer Flächen sind (30 Verpächter), hinsichtlich ihrer Absichten bezüglich der potenziellen Verkaufs- und Tauschbereitschaft zu den betroffenen Grundstücken telefonisch befragt.

Insgesamt haben 49 landwirtschaftliche Betriebe an der freiwilligen einzelbetrieblichen Befragung vor Ort teilgenommen. Insgesamt vier landwirtschaftliche Betriebe mit ihrem Betriebssitz innerhalb des Planungsraumes haben im Rahmen der Befragung vor Ort **nicht** teilgenommen und jegliche Aussage verweigert. Diesem Wunsch der Betriebsleiter wurde entsprochen, so dass bezüglich dieser Betriebe **keine** verwertbaren Daten vorliegen.

Anschließend wurden die gewonnenen Daten für die Beschreibung der landwirtschaftlichen Strukturen und Entwicklungen ausgewertet.

Ziel ist es, durch die Darstellung der Betriebsstrukturen, der Bewirtschaftungsverhältnisse und Entwicklungsabsichten sowie der grundsätzlichen Möglichkeiten hinsichtlich der Flächenverfügbarkeit für die Betriebe Hinweise für die einzelbetriebliche Betroffenheit im Zusammenhang mit den o. g. genannten zwei Linienführungen der geplanten Umgehungsstraße zu erlangen.

Im allgemeinen Teil des Anhangs sind als Karten folgende Themen enthalten:

- „Grundkarte mit Betriebsstandorten, Flächen (Eigentum / Pacht) und der Trassenführung der geplanten Straße“ (Karte 1: Besitzverhältnisse)
- „Betriebsstandorte mit den jeweiligen Betriebsflächen“ (Karte 2: Betriebszugehörigkeit der Flächen)
- „Betriebsstandorte mit den jeweiligen Betriebsflächen unterteilt nach hofnahen Flächen und Flächen im Rahmen der inneren Erschließung“ (Karte 3: Flächenstruktur)
- „Betriebsstandorte mit den jeweiligen Betriebsflächen unterteilt nach Acker und Grünland und deren Nutzungsintensität“ (Karte 4: Nutzung)

Grundsätzlich beinhalten alle oben aufgeführten Karten betriebspezifische Daten, die nicht für eine breite Veröffentlichung geeignet sind, sie können somit aus Datenschutzgründen nur verfahrens- bzw. behördenintern verwendet werden.

Im allgemeinen Textteil werden nur zusammengefasste Auswertungen anonymisiert dargestellt. Im speziellen Teil (Einzelbetriebliche Betroffenheiten unter Punkt 3) werden dagegen spezifisch für die Betriebe, die durch Flächenverlust, An- und Durchschneidungsschäden, Schäden der inneren Erschließung oder Umwege betroffen sind, einzelbetriebliche Betroffenheitstabellen aufgezeigt. Diese Tabellen und Darstellungen enthalten ebenfalls betriebliche vertrauliche Daten bzw. Auswertungen und sind daher für eine allgemeine Veröffentlichung nicht geeignet.

2. Struktur und Entwicklung der Landwirtschaft im Untersuchungsraum

2.1 Strukturen der landwirtschaftlichen Betriebe

2.1.1 Betriebliche Merkmale (Erwerbs- und Betriebsgrößenstruktur)

Der Anteil des landwirtschaftlichen Einkommens am Gesamteinkommen der Betriebe führt zu einer sozioökonomischen Betriebstypisierung in Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe. Von

den 49 in die Auswertung einbezogenen befragten landwirtschaftlichen Betrieben erwirtschaften 35 Befragte (rd. 71 %) ihr Einkommen zum überwiegenden Teil aus der Landwirtschaft (Haupterwerb).

Der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe ist mit rd. 29 % im Vergleich zu den überregionalen Verhältnissen (Bezirksstelle Ostfriesland 32 %, Niedersachsen 38 %) ¹ als annähernd durchschnittlich zu bezeichnen. Die Betriebsgröße liegt bei den Haupterwerbsbetrieben im Durchschnitt bei ca. 76 ha während die Nebenerwerbsbetriebe durchschnittlich nur rd. 6,5 ha bewirtschaften (s. Übersicht 1).

Zum Vergleich lag die durchschnittliche Betriebsgröße im Landkreis Aurich im Jahr 2003 noch bei 39 ha und im Jahr 1995 bei 26 ha. ²

Übersicht 1: Besitzverhältnisse der erhobenen Betriebe - 2012

Betriebe	Haupterwerb	Nebenerwerb	Betriebe gesamt
Anzahl Betriebe	35	14	49
Eigentumsfläche in ha	755,35	50,96	806,31
Ø Eigentumsfläche in ha	21,58	3,64	16,46
zugespachtete Fläche in ha	1911,52	39,43	1950,95
Pachtfläche / Betrieb in ha	54,61	2,82	39,82
Pachtanteil in %	71,68	43,62	70,76
Ø Betriebsgröße in ha LF	76,20	6,46	56,27
Gesamtfläche in ha	2666,87	90,39	2757,26

In der Karte 2 „Betriebszugehörigkeit der Flächen“ im Anhang ist die räumliche Verteilung der Betriebe dargestellt. Insgesamt befinden sich 31 Hofstellen der befragten Betriebe im Untersuchungsraum. 18 Betriebsstandorte befindet sich außerhalb des Untersuchungsraumes. Sie bewirtschaften im Untersuchungsraum aber zum Teil nicht unerhebliche Flächenanteile, so dass im Rahmen der geplanten Umgehungsstraße diesbezügliche Betroffenheiten zu verzeichnen sein können.

Die landwirtschaftlichen Betriebe mit Flächen im Untersuchungsraum bewirtschaften insgesamt landwirtschaftliche Flächen (Acker- und Grünland) in einem Umfang von rd. 2.757 ha. Danach bewirtschaften die Haupterwerbsbetriebe im Durchschnitt rd. 76 ha, was im Vergleich mit der Durchschnittsbetriebsgröße im Gebiet der Bezirksstelle Ostfriesland

¹ Quelle: Agrarstatistisches Kompendium 2011, Landwirtschaftskammer Niedersachsen

² Quelle: Agrarstatistisches Kompendium 2011, Landwirtschaftskammer Niedersachsen

(Landkreise Aurich, Leer, Wittmund und die Städte Aurich und Emden) mit 60 ha zeigt, dass wir es zumindest mit einigen vergleichsweise größeren Betrieben in der Region zu tun haben. Weiterhin kann festgestellt werden, dass die Haupterwerbsbetriebe im Durchschnitt nur rd. 22 ha an Eigentumsflächen bewirtschaften. Aufgrund der in diesem Raum vorherrschenden klein strukturierten landwirtschaftlichen Flächenverhältnisse sind noch größere Betriebseinheiten aufgrund der Besitzverhältnisse (Eigentumsflächen) traditionell nicht zu erwarten.

Die Übersicht 2 stellt die Betriebsgrößenstruktur der Landwirtschaft mit Flächenbewirtschaftung im Untersuchungsraum dar. Dabei wird deutlich, dass bereits 11 Betriebe (rd. 23 %) die Größenklasse über 80 ha überschritten haben.

In vergleichbarer Größenordnung mit rd. 21 % bewirtschaften 10 Betriebe Flächen zwischen 40 und 60 ha und 6 Betriebe bewirtschaften zwischen 60 und 80 ha. Der Anteil kleinerer Betriebe mit unter 20 ha (rd. 27 %) wird in erster Linie durch die im Gebiet wirtschaftenden Nebenerwerbsbetriebe sowie einzelne Hobbybetriebe begründet.

Es ist zu erwarten, dass im Rahmen des Strukturwandels die so genannte Wachstumsschwelle, das ist die Größenklasse oberhalb der die Zahl der Betriebe zunimmt, zukünftig bei über 80 bis 100 ha liegen wird.

Übersicht 2: Aufteilung in Betriebsgrößen

	Betriebsgrößen						Gesamt
	< 20 ha	20-40 ha	40-60 ha	60-80 ha	80-100 ha	> 100 ha	
Anzahl der Betriebe	13	9	10	6	4	7	49
%	26,53	18,37	20,41	12,24	8,16	14,29	100,00

2.1.2 Eigentums- und Pachtverhältnisse

Im Rahmen der einzelbetrieblichen Erhebungen wurden die Betriebsleiter auch nach dem Anteil ihrer Eigentums- und Zupachtflächen befragt (s. Übersicht 3). Das Wachstum der landwirtschaftlichen Betriebe ist im Rahmen des Strukturwandels seit geraumer Zeit weniger auf den Zukauf sondern mehr auf die Pacht landwirtschaftlicher Flächen zurückzuführen. Die Bedeutung und der Anteil der Pachtflächen haben sich in den letzten Jahren insbesondere bei den Haupterwerbsbetrieben kontinuierlich erhöht.

Die bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzfläche der 49 in die Auswertung einbezogenen Betriebe besteht im Durchschnitt zu fast 71 % aus Pachtflächen (ca. 1.951 ha). Dieser Anteil an Pachtflächen in diesem Raum bewegt sich im Vergleich zum Landkreis Aurich (59 %) auf einem sehr hohen Niveau. Auch bei den Nebenerwerbsbetrieben unter 20 ha liegt der Pachtflächenanteil bei sehr hohen 51 %, was eher ungewöhnlich ist, da bei diesen der Eigentumsflächenanteil meistens überwiegt.

Der Übersicht 3 ist weiterhin zu entnehmen, dass ausnahmslos alle befragten Betriebe Pachtflächen bewirtschaften. Es ist ersichtlich, dass der Pachtflächenanteil der Betriebe zwischen rd. 47 % und fast 82 % schwankt, wobei mit zunehmender Betriebsgröße der durchschnittliche Pachtanteil an Fläche in ha stetig und stark zunimmt.

Übersicht 3: Pachtverhältnisse in den verschiedenen Betriebsgrößenklassen

ha	Betriebe gesamt	Betriebe mit Pachtfl.			Zugepachtete LF		
		bewirt. LF	Anzahl	%	ha	Pachtanteil in %	Ø Zupacht- flächen (ha)
< 20	13	65,5	13	100	33,31	50,85	2,56
20-40	9	249,97	9	100	116,86	46,75	12,98
40-60	10	503,97	10	100	268,33	53,24	26,83
60-80	6	408,24	6	100	319,56	78,28	53,26
80-100	4	343,20	4	100	248,06	72,28	62,02
> 100	7	1186,38	7	100	964,83	81,33	137,83
Gesamt	49	2757,26	49	100	1950,6	70,76	39,82

2.1.3 Arbeitskräftebesatz

Im Rahmen der Befragung wurden alle in den Betrieben arbeitenden Personen erfasst. In der nachfolgenden Tabelle ist eine Aufteilung nach Familienarbeitskräften als auch Fremdarbeitskräften je nach Betriebsgrößenklasse bzw. Nebenerwerb dargestellt.

Übersicht 4: Arbeitskräftebesatz in Abhängigkeit von der Betriebsgrößenklasse

	Anzahl Betriebe	Fam. AK	Fremd AK
Nebenerwerb	14	7,55	0,5
unter 40 ha	8	11,2	0
40 - 60 ha	10	18,6	0
60 - 80 ha	6	11,3	0

80 - 100 ha	4	7,3	0,8
über 100 ha	7	12,6	5,7
Gesamt	49	68,6	7

In den 49 erhobenen Betrieben wurden insgesamt 75,6 Arbeitskräfte (AK) registriert. Die Aufteilung innerhalb der verschiedenen Betriebsgrößenklassen bzw. im Nebenerwerb lässt eine zu erwartende einzelbetriebliche Größenordnung erkennen.

Es ergibt sich für die Betriebe im Untersuchungsgebiet ein durchschnittlicher Arbeitskräftebesatz (Familien- und Fremd AK) von 1,54 AK pro Betrieb. Im Vergleich dazu ergibt sich für den Landkreis- sowie die Stadt Aurich ein Wert von insgesamt 2,4 AK pro Betrieb³.

Die unterschiedlichen Werte in den verschiedenen Betriebsgrößenklassen bzw. bei den Nebenerwerbsbetrieben lassen sich durch die unterschiedlichen Strukturen der Betriebe im Untersuchungsraum begründen. Bei den im Nebenerwerb bewirtschafteten kleineren Betrieben sind im Durchschnitt aller Betriebe weniger als eine AK pro Betrieb vorhanden. Bei den übrigen Haupterwerbsbetrieben schwankt der durchschnittliche AK Besatz zwischen 1,4 bis 1,9 Familien AK pro Betrieb. Bei den Betrieben mit über 80 ha Nutzfläche kommen zu den im Durchschnitt vorhandenen 1,8 an Familien AK noch rd. 0,6 Fremd AK hinzu, so dass auf diesen Betrieben rd. 2,4 Gesamt AK zu finden sind.

Zur Erledigung von Arbeitsspitzen geht der Trend in der Landwirtschaft vor allem bei größeren Betrieben eindeutig zur Auslagerung an Lohnunternehmer. Das bedeutet, dass landwirtschaftliche Lohnunternehmen und/oder Maschinenringe zur Erledigung bestimmter Aufgaben in der Außenwirtschaft (z. B. Silagebereitung, Gülleausbringung, Getreideernte etc.) herangezogen werden, so dass es nicht erforderlich ist, zusätzliche Arbeitskräfte zur Erledigung der Arbeitsspitzen auf den Betrieben dauerhaft vorzuhalten. Die täglich anfallenden Arbeiten sind vor allem bei der Innenwirtschaft in der Regel auf den Betrieben von den familieneigenen Arbeitskräften zu leisten. Lediglich bei größeren viehintensiven Einheiten sind dann, wie an den Beispielen im Untersuchungsgebiet erkennbar, zusätzliche Fremd AK erforderlich.

2.1.4 Flächennutzung

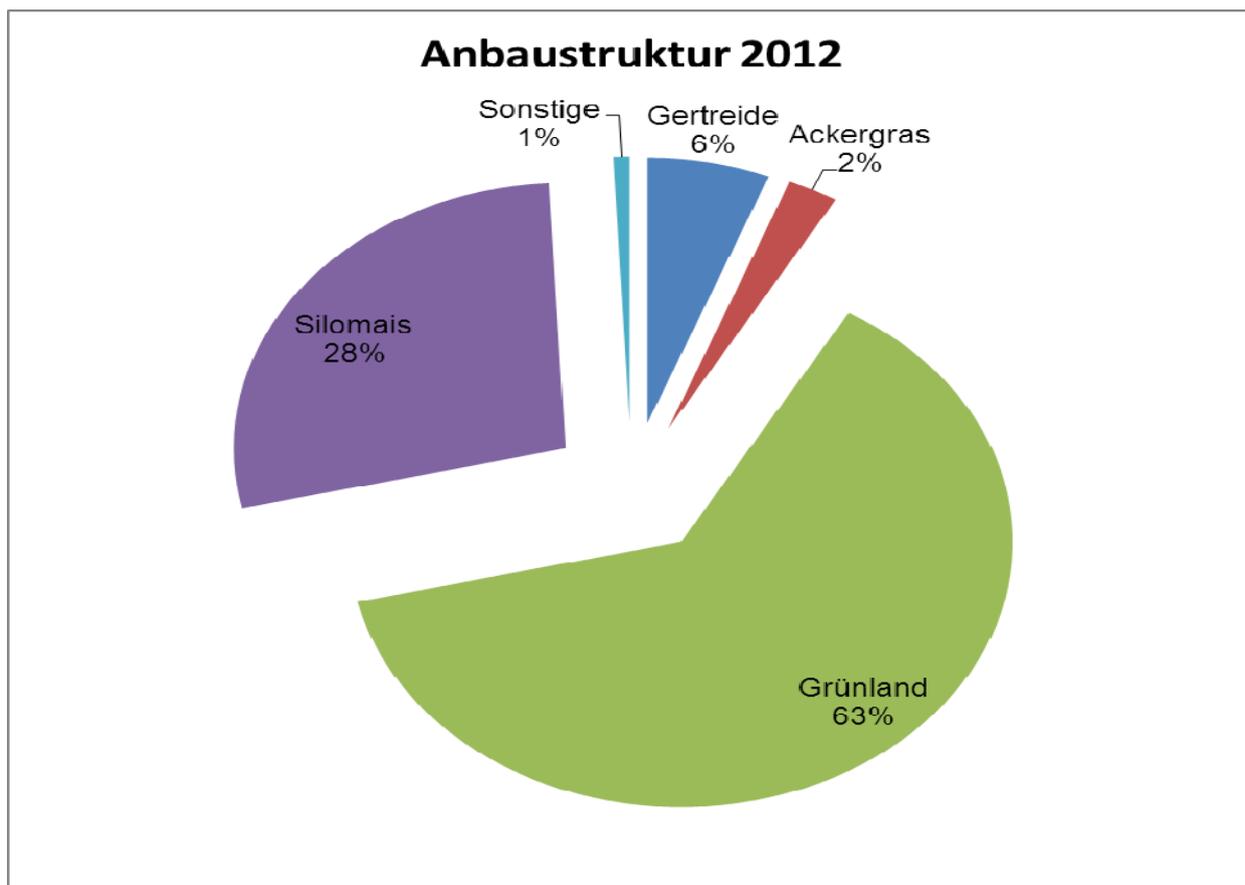
Die von den 49 Landwirten im Haupt- bzw. Nebenerwerb (bzw. Hobby) selbst bewirtschaftete LF von ca. 2.757 ha besteht zu rund 63 % aus Grünland. Die Ackerflächen werden überwiegend mit Silomais als Futterpflanzen (28 %) für die Rindviehhaltung bestellt und nur

³ Quelle: Agrarstatistisches Kompendium 2011, Landwirtschaftskammer Niedersachsen

ein geringer Anteil von 6 % wird in Form des Getreideanbaus genutzt. Folglich wird von den erfassten Flächen im Untersuchungsgebiet ca. ein Drittel (34 %) dauerhaft als Acker bewirtschaftet.

Die Karte 4 „Flächennutzung“ zeigt die Verteilung der Acker- und Grünlandflächen im gesamten Gebiet. Die hofnahen- bzw. innerbetrieblich erschlossenen Flächen der betroffenen Betriebe sind ebenfalls dargestellt worden (s. Karte 3).

Übersicht 5: Flächennutzung der befragten Betriebe im Untersuchungsraum



2.1.5 Flurstrukturelle Situation und Handlungsbedarf

Zu diesem Thema wurde auf den Betrieben keine direkte Befragung hinsichtlich einzelbetrieblicher Verbesserungswünsche vorgenommen, so dass diesbezügliche Aussagen aufgrund unserer regionalen Ortskenntnisse und unseren Erfahrungen im hiesigen Raum beruhen. Wie überall in unserer Region, so werden auch im Untersuchungsgebiet die regionalen Produktionsbedingungen der Landwirtschaft durch die natürlichen Verhältnisse und wesentlich durch die vorhandenen Flurstrukturen bestimmt. Kennzeichen der Flurstruktur sind u. a. Größe und Form der Schläge, die Besitzverhältnisse (Streulage oder innerbetriebliche Erschließung der Grundstücke), die Flurerschließung durch

Wirtschaftswege und deren Zustand sowie die Hof-Feld-Entfernung. Günstige Flurstrukturen sind die Voraussetzung für eine effiziente Landbewirtschaftung, denn durch die Senkung der Maschinen- und Betriebskosten sowie der Verminderung des Arbeitszeitbedarfs lassen sich die betrieblichen Einkommen und die Entwicklungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe verbessern.

Mit Investitionen auf den Flächen, wie z. B. Dränagen oder Tiefkultur, sowie Vergrößerung der zusammenhängenden bzw. in Hofnähe liegenden Betriebsflächen durch Zukauf oder Pacht sind in der Vergangenheit bereits einzelbetrieblich flurstrukturelle Verhältnisse verbessert worden, mit dem Ziel, die Leistungsfähigkeit der dort ansässigen Betriebe so gut es geht zu steigern. Die überwiegend noch bestehenden klein parzellierten Flurstücksverhältnisse konnten durch die bisher vorgenommenen eigenbetrieblichen Vergrößerungen und Zusammenlegungen aber nicht grundlegend geändert werden.

In der nachfolgenden Übersicht ist eine Aufteilung der im Untersuchungsgebiet vorhandenen Schläge nach Größenklassen dargestellt.

Übersicht 6: Schlaggrößen im Untersuchungsgebiet

Schlaggrößen	Anzahl	ha	Anteil der LF
<1 ha	524	331,54	12,02
1 - 2 ha	582	836,86	30,35
2 - 3 ha	269	644,73	23,38
3 - 4 ha	85	289,97	10,52
> 4 ha	111	654,16	23,73
	1571	2757,26	100,00

Es ist ersichtlich, dass rd. 42 % der im Untersuchungsgebiet vorhandenen Schläge der Größenklasse bis max. 2 ha zuzuordnen ist. Ein weiteres knappes Viertel (rd. 23 %) befindet sich in der Größenordnung von 2 bis 3 ha. Der Anteil größerer Schlageinheiten bewegt sich eher auf niedrigem Niveau. Anhand dieser Zahlen wird deutlich, dass es sich insgesamt aus agrarstruktureller Sicht nach wie vor um ein klein strukturiertes und zum Teil mit Wallhecken durchzogenes Gebiet handelt, das vor diesem Hintergrund in der Entwicklungsfähigkeit zu größeren Schlagstrukturen eingeschränkt ist.

Möglicherweise können diese aus landwirtschaftlicher Sicht nachteiligen Verhältnisse im Rahmen einer Flurbereinigung im Zusammenhang mit der geplanten Umgehungsstraße und den damit verbundenen Eingriffen in die Flächenstruktur abgemildert bzw. sogar verbessert

werden. Damit könnte auch das im Untersuchungsgebiet vorhandene Straßen- bzw. Wirtschaftswegenetz verbessert und ausgebaut werden, um die Erreichbarkeit auch der abgelegenen Flurstücke auf diesem Wege zu erleichtern. In diesem Zusammenhang sind im Untersuchungsgebiet nach unserer Ansicht durchaus einige Regionen vorhanden, in denen ein Ausbaubedarf zur besseren Erreichbarkeit der Flächen besteht.

Ähnliches gilt im Rahmen der Verbesserung ebenso für das bestehende Entwässerungssystem, wobei dieses in der Region nach unserer Kenntnis relativ gut ausgebaut erscheint.

2.1.6 Hof-Feld-Beziehungen im Untersuchungsraum

In der Karte 3 Flächenstruktur „hofnahe und innerbetrieblich erschlossene Flächen“ sind die Parzellen hinsichtlich der Lage zu den Betriebsstandorten kategorisiert worden, um die Wertigkeit der Flächen aufgrund der Nähe zu den Betrieben darstellen zu können. Natürlich streben die Betriebe aus Kostengründen die Pacht oder den Kauf relativ nah gelegener Flächen zum Hofstandort an, jedoch ist zu bemerken, dass durch die derzeitige und zukünftige immense Flächennachfrage auch größere Entfernungen zu Flächen akzeptiert werden.

Übersicht 7: Anteil der hofnahen bzw. innerbetrieblich erschlossenen Flächen der Einzelbetriebe

Betrieb Nr.	LF gesamt ha	LF hofnah ha	Anteil LF %	innerbetr. erschlossen ha	Anteil LF %
	57,84	41,53	71,8	17,30	29,9
	34,39	30,95	90,0	16,25	47,3
	14,25	14,25	100,0	8,83	62,0
	1,11	1,11	100,0	0,36	32,4
	84,91	46,51	54,8	7,50	8,8
	2,90	0,00	0,0	0,00	0,0
	26,66	19,45	73,0	7,43	27,9
	25,43	18,86	74,2	3,94	15,5
	39,91	38,50	96,5	6,70	16,8
	2,26	2,26	100,0	2,26	100,0
	43,85	28,86	65,8	2,94	6,7
	81,43	58,63	72,0	33,42	41,0
	1,15	1,15	100,0	1,15	100,0
	2,65	2,65	100,0	2,65	100,0
	20,91	18,40	88,0	15,86	75,8
	4,80	4,80	100,0	4,80	100,0

	4,69	3,01	64,2	1,64	35,0
	5,71	5,71	100,0	3,91	68,5
	24,89	23,40	94,0	16,70	67,1
	1,81	1,81	100,0	1,28	70,7
	67,76	55,48	81,9	49,38	72,9
	47,40	44,84	94,6	25,92	54,7
	43,80	20,99	47,9	18,64	42,6
	55,19	18,56	33,6	13,16	23,8
	1,39	1,39	100,0	0,00	0,0
Betrieb Nr.	LF gesamt ha	LF hofnah ha	Anteil LF %	innerbetr. erschlossen ha	Anteil LF %
	34,35	31,50	91,7	26,51	77,2
	67,94	38,71	57,0	2,18	3,2
	41,22	18,40	44,6	12,92	31,3
	20,02	7,76	38,8	2,07	10,3
	6,38	6,38	100,0	2,97	46,6
	66,50	38,39	57,7	51,33	77,2
	199,58	24,90	12,5	5,90	3,0
	261,80	0,00	0,0	0,00	0,0
	16,40	16,40	100,0	5,83	35,5
	56,24	31,85	56,6	10,85	19,3
	103,81	44,58	42,9	13,04	12,6
	64,76	42,91	66,3	43,12	66,6
	40,06	39,04	97,5	17,26	43,1
	237,70	0,00	0,0	0,00	0,0
	88,80	0,00	0,0	0,00	0,0
	59,36	42,03	70,8	9,79	16,5
	88,06	50,29	57,1	18,99	21,6
	129,14	15,49	12,0	27,54	21,3
	79,11	31,61	40,0	25,12	31,8
	23,41	0,00	0,0	0,00	0,0
	146,63	64,99	44,3	5,66	3,9
	59,01	10,74	18,2	10,74	18,2
	62,17	26,10	42,0	35,29	56,8
	107,72	72,19	67,0	84,61	78,5
Gesamtergebnis:	2757,26	1157,36	42,0	673,74	24,4

Die Ergebnisse der Tabelle 7 zeigen, dass der Anteil der hofnahen Flächen in Bezug auf die bewirtschaftete Gesamtfläche im Durchschnitt aller Betriebe bei 42 % liegt. Bezogen auf den Einzelbetrieb sind dabei große Schwankungen der hofnahen Flächenanteile in der Größenordnung von 0 bis 100 % zu verzeichnen. Ohne auf spezielle Einzelfälle eingehen zu wollen, sieht es im Bereich der einzelbetrieblichen Anteile im Rahmen der inneren

Erschließung vergleichbar aus. Auch dort sind erhebliche einzelbetriebliche Schwankungen zu verzeichnen.

Grundsätzlich wird allerdings deutlich, dass ein Großteil der vornehmlich in der Vergangenheit sich bereits erweiterten Milchviehbetriebe den Entwicklungsschritt zu hofnahen Betriebsflächen durch Pacht bzw. Zukauf solcher Flächen für die Weidehaltung nach Möglichkeit vollzogen hat (s. auch Karte 3).

Für die Betriebe bzw. Nebenerwerbsbetriebe mit Mutterkuhhaltung oder auch Ackerbaubetriebe ist diese Notwendigkeit aufgrund der nicht durchzuführenden täglichen Melkarbeit weniger bedeutsam.

Aufgrund der Kostenersparnis und Arbeitserleichterung sind aber auch diese Betriebsformen grundsätzlich an hofnahen Flächen besonders interessiert.

Als Hinweis im Rahmen dieser Fragestellung sei an dieser Stelle auf die Ergebnisse der Betriebe mit der Nr..... und .. hingewiesen. Bei den Betrieben .. und .. handelt es sich um landwirtschaftliche Betriebe (Betrieb .. mit Biogasanlage). Bei dem Betrieb .. handelt es sich um ein landwirtschaftliches Lohnunternehmen mit Flächenbewirtschaftung und Biogasanlage ohne Viehhaltung und bei dem Betrieb .. (Landschaftspflege und Naturerlebnis GmbH) handelt es sich um ein Unternehmen des NABU in Wiegboldsbur. Alle „Betriebe“ befinden sich mit ihrem Betriebssitz zum Teil relativ weit entfernt außerhalb des Untersuchungsgebietes des zweiten Planungsabschnittes. Die in der Übersicht 7 dargestellten Ergebnisse dieser Betriebe beziehen sich nur auf die Flächenanteile, die innerhalb des Untersuchungsgebietes von ihnen bewirtschaftet werden. Es handelt sich im Vergleich zur Gesamtfläche der Betriebe mit zum Teil weit über 200 ha um relativ kleine Flächenanteile von rd. 5 ha (Betrieb ..), rd. 9 ha (Betrieb ..), rd. 11 ha (Betrieb ..) und rd. 25 ha (Betrieb ..) innerhalb des Untersuchungsgebietes. Es befinden sich fast ausschließlich Pachtflächen der vier Betriebe in diesem Raum. Der Aufwand, alle von diesen Betrieben bewirtschafteten Flächen, die außerhalb des Untersuchungsgebietes liegen, hinsichtlich der genannten Kriterien zu beurteilen und einzuordnen, wäre unverhältnismäßig hoch gewesen und wenig aussagekräftig. Somit wurde aufgrund der beschriebenen betrieblichen Verhältnisse darauf verzichtet.

Der Betrieb mit der Nr. .. in Walle außerhalb des Untersuchungsgebietes (Betrieb Nr. .. im 1. Planungsabschnitt) bewirtschaftet einen zweiten Betrieb ebenfalls außerhalb des Untersuchungsgebietes in Ihlow/Westerende. Nach dort sind die Milchviehhaltung und damit der Schwerpunkt der gesamten Betriebsführung sowie Flächenbewirtschaftung ausgelagert.

Am Standort in Walle werden nur noch Jungtiere gehalten. Die in diesem Zusammenhang festgestellten Ergebnisse in der Tabelle 7 beziehen sich daher nur auf die Hofstelle in Walle.

Weiterhin ist zu bemerken, dass einige wenige der befragten Betriebe sowohl im ersten als auch im zweiten Planungsabschnitt der landwirtschaftlichen Betroffenheitsanalyse größere Anteile zugehöriger Betriebsflächen bewirtschaften (dazu gehören z. B. die Betriebe .. und .. im zweiten Planungsabschnitt, im ersten Planungsabschnitt haben diese Betriebe die Nr. .. und ..). Eine diesbezügliche abschließende Bewertung hinsichtlich der einzelbetrieblichen Gesamtbetroffenheit der Betriebe ausgelöst durch die geplante Umgehungsstraße in beiden Planungsabschnitten muss zu einem späteren Zeitpunkt zusammengefasst und dargestellt werden. Diese Betriebe sind nicht im Rahmen des Variantenvergleichs betroffen.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass aufgrund veränderter Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft wie z. B. moderne Mechanisierung, zunehmende Flächennachfrage, stark gestiegene Pacht- bzw. Kaufpreise für landwirtschaftliche Nutzflächen, effizienter Einsatz der Produktionsmittel und Nutzung von Melkrobotern eine Veränderung in der Bewertung bezüglich der Einteilung nach hofnahen- bzw. innerbetrieblich erschlossenen Nutzflächen stattfindet. Insofern ist gerade bei der Klassifizierung dieser Fragestellung die subjektive Meinung bzw. Definition dieser Begrifflichkeiten bei jedem einzelnen Betriebsleiter auch in Abhängigkeit vom Alter sehr unterschiedlich besetzt. Folglich sind die in der o. g. Tabelle dargestellten Ergebnisse aufgrund des Fehlens einer festen objektiven Definition für die Bewertung „hofnah oder innerbetrieblich erschlossen“ der einzelbetrieblich subjektiven Meinung eines jeden Betriebsleiters unterworfen. (Als Orientierung wurde ein Flächenabstand von ca. 1 km Luftlinie zum Betrieb als hofnah angenommen.)

Im Rahmen der Befragung wurde von uns aber versucht, eine nach Möglichkeit in etwa gleichlautende Bewertung und Einstufung bezüglich dieser speziellen Fragestellung vorzunehmen. Gewisse kleine Unterschiede im Rahmen dieser Bewertungskriterien sind aufgrund einzelbetrieblicher individueller Beurteilungen dabei allerdings nicht auszuschließen (s. auch Karte 3).

2.1.7 Viehhaltung und Milchreferenzmengen

Die Viehhaltung der im Untersuchungsraum wirtschaftenden 49 befragten Betriebe ist entsprechend dem hohen Grünlandanteil durch Milchviehhaltung mit Aufzucht der weiblichen Nachzucht (Kälber und Färsen) und Rindermast (Mutterkuhhaltung, Mastbullen) geprägt (Übersicht 8).

Die Geflügelhaltung (Legehennen im Freiland) spielt ebenfalls bei 4 Betrieben eine Rolle. Der durchschnittliche Bestand mit rd. 1.542 Tieren pro Betrieb bewegt sich auf einem eher niedrigen Niveau. Schweinehaltende Hofstellen sind mit 4 Betrieben (Sauenhaltung) und 7 in der Schweinemast vorhanden. Auf den 7 Betrieben mit Schweinemast wird im Durchschnitt ein vergleichsweise geringer Bestand von rd. 470 Tieren gehalten. Das gleiche gilt für den Produktionszweig der Ferkelaufzucht. Pferde- bzw. Ponyhaltung wird auf 11 der befragten Hofstellen mit einem Gesamtumfang von 66 Tieren betrieben und stellt insofern keine große Bedeutung dar. Es handelt sich dabei überwiegend um eine Hobbyhaltung.

Übersicht 8: Viehhaltung der befragten Betriebe

	Milchkühe	Rinder > 2 Jahre	Rinder 1-2 Jahre	Rinder 0-1 Jahre	Mastrinder	Mutterkühe	Sauen	Mastschweine	Aufzuchtferkel	Schafe	Legehennen	Puten	Pferde < 3 Jahre
Anzahl Betriebe	28	32	35	35	3	5	4	7	3	4	4	2	11
in %	57	65	71	71	6	10	8	14	6	8	8	4	22
Stückzahl insgesamt	1680	416	1013	934	77	46	82	3305	323	155	6168	18	66
Ø Bestand je Betrieb	60,0	13,0	28,9	26,7	25,7	9,2	20,5	472,1	107,7	38,8	1542,0	9,0	6,0

Die Herdengröße der im Untersuchungsraum wirtschaftenden Milchviehbetriebe variiert zwischen 15 und 110 Milchkühen und beträgt durchschnittlich 60 Tiere. Die durchschnittliche Herdengröße liegt damit dicht am Mittelwert des Landkreises Aurich mit 58 Kühen pro Betrieb⁴.

Die in der Tabelle aufgeführten Mutterkühe werden in aller Regel auf den Nebenerwerbsbetrieben gehalten.

Nachfolgend ist eine Übersicht dargestellt, die die Milchreferenzmengen der befragten Betriebe widerspiegelt. Von den 28 Milchvieh haltenden Betrieben sind nur 3 Betriebe (rd. 10 %) mit einer Referenzmenge von über 800.000 kg und einer durchschnittlichen Kuhzahl von 103 Tieren vorhanden. Einer dieser Betriebe befindet sich mit seinem gesamten Betriebssitz außerhalb des Untersuchungsgebietes.

Mit über 80 Milchkühen im Betriebsdurchschnitt sind 6 Betriebe vorhanden. Die Anzahl kleinerer Höfe mit durchschnittlichen Kuhzahlen zwischen 25 und rd. 50 Kühen ist mit 19 Betrieben als hoch einzustufen und spiegelt die doch eher kleinstrukturierten

⁴ Quelle: Agrarstatistisches Kompendium 2011, Landwirtschaftskammer Niedersachsen

agrarstrukturellen Verhältnisse der Region sehr gut wider. Im Durchschnitt der 28 Betriebe mit Milchviehhaltung kann eine Referenzmenge von rd. 444.000 kg ermittelt werden. Im Vergleich dazu beträgt die durchschnittliche Referenzmenge der Milchviehbetriebe im gesamten LK Aurich im Jahr 2010 rd. 375.000 kg⁵. Folglich befinden sich im Untersuchungsgebiet einige Betriebseinheiten mit Milchviehhaltung, die von der Größe zum Teil schon weit über dem Durchschnitt des Landkreises Aurich liegen.

Wie schon bereits in der Vergangenheit, so wird sich auch zukünftig der Trend zu größeren Betriebseinheiten im Bereich der Milcherzeugung fortsetzen. Da es sich bei diesem spezialisierten Produktionszweig um eine flächenabhängige Ausrichtung handelt, sind Aufstockungen der einzelbetrieblichen Kuhzahlen immer mit Flächenexpansionen verbunden, die möglichst hofnah gelegen sein sollten. Vor diesem Hintergrund sind die derzeit bereits vorhandenen hofnah gelegenen Betriebsflächen von besonderer Bedeutung für die langfristige Existenz und kostengünstige Grundfutterproduktion im Rahmen der Weidehaltung der Betriebe.

Die zukünftige Flächenfreistellung aufgebender Betriebe stellt vor diesem Hintergrund fast die einzige Möglichkeit dar, die für expandierende Betriebe notwendige Flächenaufstockung dafür bereit zu stellen.

Übersicht 9: Milchreferenzmengen (MRM) und Milchleistungen

Referenzmenge in kg	Anzahl Betriebe	Ø kg MRM / Betrieb	Ø Kuhzahl / Betrieb	Ø kg Milch / Kuh
< 200.000	7	139.857	25,7	5439
200.000 - 400.000	8	289.375	46,3	6257
400.000 - 600.000	4	457.500	53,3	8592
600.000 - 800.000	6	778.333	82,2	9473
> 800.000	3	880.000	103,3	8516
Gesamt	28	444.071	60,0	7401

2.1.8 Nährstoffsituation

Gemäß aktueller Düngeverordnung dürfen jährlich im Betriebsdurchschnitt maximal an Gesamtstickstoff aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft 170 kg N/ha auf Acker- und auf Grünland ausgebracht werden.

⁵ Quelle: Agrarstatistisches Kompendium 2011, Landwirtschaftskammer Niedersachsen

In der nachfolgenden Tabelle 10 ist der GV-Besatz der befragten Betriebe dargestellt. Auf 11 Betrieben werden weniger als eine GV / ha gehalten, wobei vier viehlose Betriebe (3 Betriebe im Nebenerwerb und 1 Haupterwerbsbetrieb mit Lohnunternehmen) enthalten sind. Auf weiteren 22 Betrieben werden zwischen 1 bis 2 GV / ha gehalten und auf 16 Betrieben sind über 2 GV / ha vorhanden. Im Durchschnitt aller Betriebe (incl. Legehennen) kann ein GV-Besatz von rd. 1,5 GV / ha festgestellt werden. Je GV kann im Durchschnitt ein Stickstoff-Anfall (N) von rd. 80 kg angesetzt werden. Bei rd. 1,5 GV / ha beträgt der durchschnittliche Anfall 120 kg N pro Betrieb und ha.

Das Ergebnis zeigt, dass aufgrund des Viehbesatzes und der Flächenausstattung derzeit im Rahmen der Nährstoffsituation insgesamt von einer noch relativ entspannten Situation in der Region um Aurich gesprochen werden kann.

Aufgrund weiterer Aufstockungsplanungen von 19 Betrieben im Rindvieh- als auch Mastschweinesektor wird sich die Nährstoffsituation auch vor dem Hintergrund einer überregionalen Flächenverknappung voraussichtlich zunehmend angespannter darstellen. Die Folge wird sein, dass vermehrt Nährstoffe aus Wirtschaftsdüngern überbetrieblich verwertet werden müssen, oder weitere Flächen aus der Umgebung (wenn überhaupt möglich) über Kauf bzw. Pacht von den entsprechenden Betrieben beansprucht werden.

Durch die steigende Nachfrage sind weitere regionale Preissteigerungen für den benötigten Flächenerwerb zu erwarten, die durch zusätzliche Flächenbeanspruchungen für z. B. Gewerbe und Industrie sowie Kompensationsmaßnahmen im Raum von Aurich nochmals stark verschärft werden.

Übersicht 10: GV-Besatz der befragten Betriebe

GV-Besatz GV/ ha	Anzahl Betriebe	Ø GV / Betrieb	Ø Fläche / Betrieb ha
< 1	11	21	68
1 - 2	22	96	60
>2	16	115	43
Gesamt	49	4174	2757
Ø	1,51 GV / ha	85	56

2.1.9 Betriebssysteme -Betriebswirtschaftliche Ausrichtung nach EU Klassifizierung-

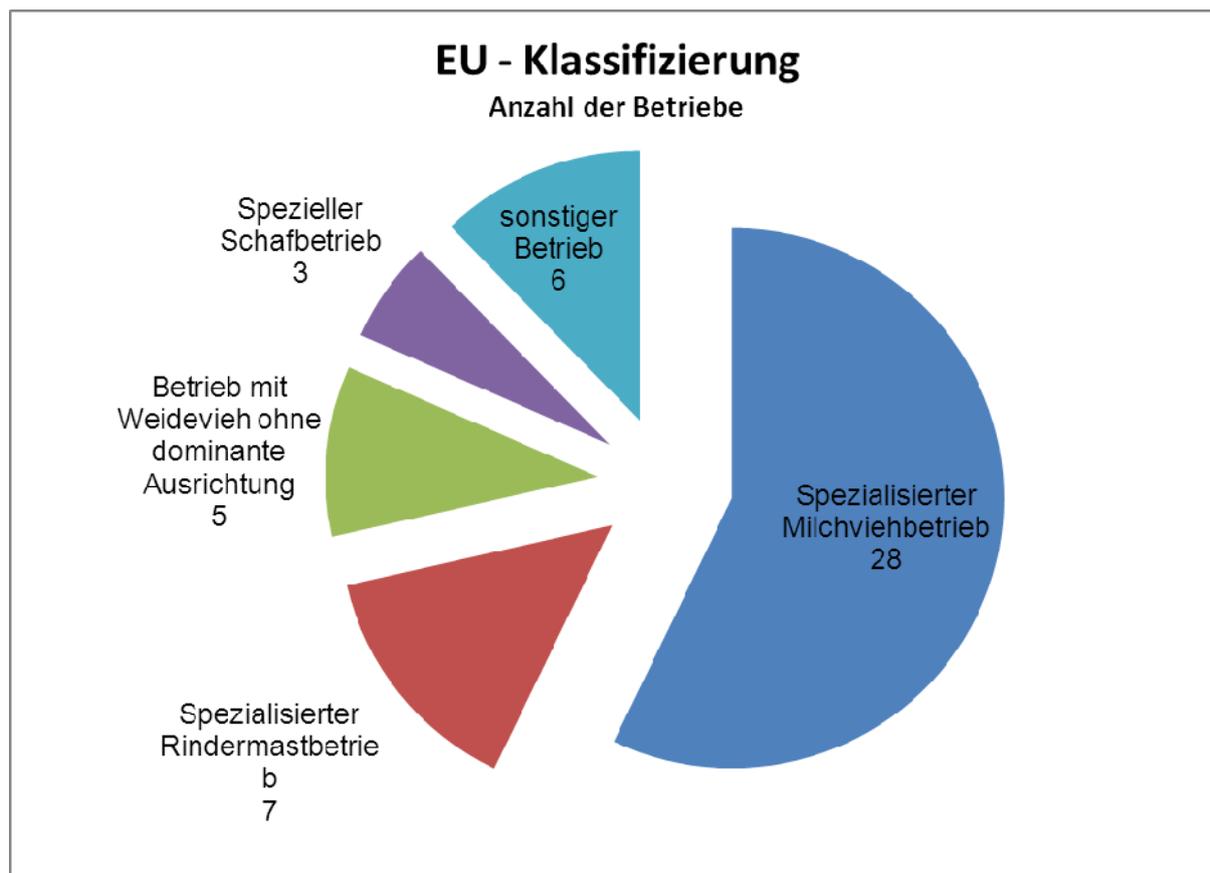
Von der Kommission der Europäischen Gemeinschaft wurde 1985 ein gemeinschaftliches Klassifizierungssystem für landwirtschaftliche Betriebe eingeführt, das eine Vergleichbarkeit aller landwirtschaftlichen Betriebe der EU Mitgliedsstaaten zulässt.

Man spricht nicht mehr von Betriebsformen oder Betriebstypen, sondern von der so genannten „Betriebswirtschaftlichen Ausrichtung“ (BWA). Die BWA eines Betriebes ist Ausdruck seiner spezialisierten Ausrichtung, seines Produktionsschwerpunktes im Betrieb. Dieser Schwerpunkt ist dann gegeben, wenn 66 % des Gesamtdeckungsbeitrages aus einer Produktionsrichtung erwirtschaftet werden. Bislang waren es 50 %.

Grundlage für die Berechnung der BWA stellt immer der Standarddeckungsbeitrag (StDB) dar, der jährlich vom Kuratorium für Technik, Bau und Landwirtschaft (KTBL) ermittelt und zur Verfügung gestellt wird. Für die Berechnung wird der Mittelwert der letzten fünf Jahre zu Grunde gelegt.

Aufgrund der dargestellten Zahlen und Fakten ist es nicht überraschend, dass nach dem überwiegenden Anteil des jeweiligen Produktionsverfahrens am Gesamtstandarddeckungsbeitrag die Betriebe überwiegend der BWA „Spezialisierter Milchviehbetrieb“ (Milchviehhaltung, Färsenaufzucht, Rindermast in Verbindung mit vorwiegender Grünlandnutzung und Silomaisanbau) zugeordnet werden können. Die übrigen im Untersuchungsgebiet vorkommenden Betriebsformen sind der nachfolgenden Grafik zu entnehmen.

Übersicht 11: Betriebssysteme der befragten Betriebe



2.1.10 Einkommenssituation der befragten Betriebe

Standarddeckungsbeiträge (StDB)

Europäische Größeneinheit (EGE)

Der StDB ist eine Rechengröße, die für die Klassifizierung der Unternehmen nach Betriebssystemen ermittelt wird. Der StDB wird je nach Flächeneinheit einer Fruchtart bzw. je Tiereinheit aus ihren geldlichen Bruttoleistungen abzüglich der direkt zurechenbaren Spezialkosten ermittelt.

Dabei werden nicht betriebsspezifische, sondern standardisierte Naturalerträge, Preise und Kosten angesetzt, die sich aus Statistiken und Buchführungsunterlagen für die Region ergeben. Der prozentuale Anteil des StDB der einzelnen Betriebszweige am Gesamt- StDB eines Betriebes ist maßgebend für die Einordnung der Unternehmen nach Betriebssystemen.

In die Berechnung des Standarddeckungsbeitrages mit einbezogen wird die landwirtschaftliche Bruttoproduktion. Sie umfasst die Verkäufe, die Naturalleistungen sowie den Zuwachs der Vorräte und bezieht sich auf die Haupt-, sowie die Nebenerzeugnisse. Darüber hinaus umfasst sie die an die Erzeugnisse gebunden Ausgleichszahlungen, sowohl für die Fläche als auch für das Vieh. Von diesem Wert werden die anteiligen Spezialkosten abgezogen, die ohne weiteres einem der landwirtschaftlichen Produktionsverfahren zugeordnet werden können.

Bei der pflanzlichen Erzeugung sind dieses z. B. Düngemittel, Pflanzenschutz, Saat- und Pflanzgut sowie verschiedene Spezialkosten für Wasser zur Bewässerung, Heizung, Trocknung, anteilige Spezialkosten für Vermarktung und Versicherungen.

Bei der tierischen Erzeugung sind es z. B. Futtermittel, Kosten der Wiederbeschaffung von Vieh (Bestandsergänzung), verschiedene anteilige Spezialkosten für Wasser, Veterinärkosten und veterinärmedizinische Erzeugnisse, Deckgeld und Besamungskosten, Kosten für verfütterte Milch, Heizung, anteilige Kosten für die Vermarktung und Versicherung.

Nicht berücksichtigt werden dabei Arbeitskosten, variable Maschinenkosten, Kosten für Gebäude und die meisten Lohnarbeiten, Erntekosten und andere Kosten, die nicht den Spezialkosten zugeordnet werden können.

Die Europäische Größeneinheit (EGE) ist ein Maßstab für die Betriebsgröße eines landwirtschaftlichen Unternehmens. Eine EGE entspricht derzeit einem Gesamtstandarddeckungsbeitrag von 1.200 €. Dieser Betrag wird im Laufe der Zeit inflationsbedingt angepasst.

(Ermittelt wird eine EGE aus den einzelbetrieblichen Produktionszweigen und deren Umfang multipliziert mit dem jeweiligen Standarddeckungsbeitrag und anschließender Addition der einzelnen Standarddeckungsbeiträge. Danach wird der ermittelte betriebliche Gesamtdeckungsbeitrag durch den Wert einer EGE von 1.200 € geteilt).

Mit der EGE kann der Betrieb einer der drei Betriebsgrößenklassen zugeordnet werden:

- 0 bis 40 EGE = Kleinbetrieb
- 40 bis 100 EGE = Mittelbetrieb
- > 100 EGE = Großbetrieb

Die für einen Betrieb errechnete EGE ermöglicht die schnelle Auswahl einer passenden Vergleichsgruppe für die Wertung (Vergleich) betriebswirtschaftlicher Kennzahlen.

In den nachfolgenden zwei Tabellen sind die Standarddeckungsbeiträge der befragten 49 landwirtschaftlichen Betriebe dargestellt.

Grundsätzlich wird aus den dargestellten Zahlen der Tabelle 12 ersichtlich, dass mit steigender Betriebsfläche sich auch der durchschnittliche StDB der Betriebe kontinuierlich erhöht. Im Vergleich dazu kann diese Erkenntnis bezogen auf den durchschnittlichen StDB je ha als auch auf den je AK in dieser Form nicht gleichlautend festgestellt werden. Dieses wird in erster Linie auf die hier miteinander verglichenen unterschiedlichen Betriebsformen bzw. Betriebsschwerpunkte im Rahmen der Tierhaltung zurückzuführen sein.

Der durchschnittliche StDB je AK der befragten Betriebe schwankt aufgrund dieser unterschiedlichen Betriebsorganisationen und Flächenausstattung erheblich und liegt zwischen rd. 18.000 € im Minimum und rd. 92.000 € im Maximum. Es ist in diesem Zusammenhang davon auszugehen, dass die bezifferten niedrigeren StDB in erster Linie den Nebenerwerbsbetrieben und den Haupterwerbsbetrieben mit wenig Betriebsentwicklung in der Vergangenheit zuzuordnen sind.

In der Übersicht 13 sind die StDB im Zusammenhang mit der Einteilung nach Europäischen Größeneinheiten (EGE) der Betriebe im Untersuchungsgebiet dargestellt. 21 der befragten Betriebe zählen nach Einteilung der EGE zu den Kleinbetrieben. Sie bewirtschaften im Durchschnitt rd. 25 ha mit einem durchschnittlichen StDB von 23.569 € pro Betrieb.

Übersicht 12: Standarddeckungsbeiträge der beteiligten Betriebe

Standarddeckungsbeitrag von ... bis ... unter €	Betriebe Anzahl	Ø SDB je Betr. €	Ø Fläche ha	Ø SDB je ha €	Ø AK je Betr.	Ø SDB je AK €
<50000	19	14.977	11,72	1278,33	0,83	18.068
50000 -100000	11	80.480	44,17	1821,90	1,62	49.735
100000 - 150000	7	114.365	98,56	1160,33	2,43	47.092
150000 - 200000	6	172.036	111,72	1539,93	1,90	90.545
> 200000	6	208.000	114,75	1812,64	2,27	91.765
Ø Gesamt	49	86.747	56,27	1541,61	1,54	56.262

**Übersicht 13: Standarddeckungsbeiträge der beteiligten Betriebe
(Größenklassen nach EU-Klassifizierung)**

Größenklasse	Betriebe Anzahl	Ø EGE je Betr.	Ø Fläche ha	Ø SDB je Betr. €	Ø AK je Betr.
Kleine Betriebe	21	12	24,88	23.569	1,05
Mittlere Betriebe	16	66	54,75	92.216	1,79
Große Betriebe	12	141	113,23	190.018	2,08
Ø Gesamt	49	61	56,27	-	1,54

Des Weiteren ergab die Untersuchung, dass 16 Betriebe aus der Gruppe der Mittelbetriebe mit durchschnittlich rd. 55 ha bewirtschafteter Fläche und einem durchschnittlichen StDB von 92.216 € zuzuordnen sind. 12 der Betriebe mit einer Flächenbewirtschaftung im Untersuchungsgebiet sind bei den Großbetrieben angesiedelt, die durchschnittlich über 113 ha bewirtschaften und bereits jetzt im Durchschnitt mit über 2 AK bestückt sind.

Bei den Kleinbetrieben handelt es sich, wie bereits oben erwähnt, um Nebenerwerbs- (Hobby) betriebe und/oder Betriebe, die sich aufgrund der wirtschaftlichen und persönlichen Lage in der Vergangenheit nur geringfügig entwickelt haben. Die Haupterwerbsbetriebe unter den Kleinbetrieben werden mittelfristig ihre Bewirtschaftung voraussichtlich einstellen, bzw. durch einen Generationswechsel eine Umstrukturierung vornehmen, um weiterhin die Einkommenssituation der wirtschaftenden Familie zu sichern (voraussichtlich Übergang zum Nebenerwerb).

Es wird insgesamt ersichtlich, dass den Betrieben mit hohem StDB eine größere landwirtschaftliche Nutzfläche zur Verfügung steht. Diese ist somit neben anderen Faktoren, wie Kapital und Arbeitskräften, die grundlegende Basis für das Einkommenspotenzial eines Betriebes. Folglich werden die derzeit entwicklungsfähigen und expandierenden Betriebe grundsätzlich immer bestrebt sein, möglichst zunehmende Flächenanteile langfristig durch Kauf oder Pacht an den Betrieb zu binden. Ab einer bestimmten Größenordnung ist vor allem bei wachsenden einzelbetrieblichen Tierbeständen die Arbeitserledigung mit familieneigenen Arbeitskräften nicht mehr zu erledigen. Zusätzliche, gut ausgebildete und einsatzfreudige Fremdarbeitskräfte werden daher zunehmend mehr nachgefragt (s. auch Übersicht 4).

2.1.11 Erwerbs- und Einkommenskombinationen

Erwerbskombinationen bieten sowohl Neben- als auch Haupterwerbslandwirten die Möglichkeit, zu den vorhandenen Betriebszweigen der landwirtschaftlichen Produktion neue Erwerbsquellen, die in einem betrieblichen Zusammenhang stehen, zu erschließen. Voraussetzungen hierfür sind natürlich freie Arbeitskapazitäten und eine gewisse betriebliche Flexibilität.

Als Einkommensalternativen bieten sich beispielsweise die Direktvermarktung von landwirtschaftlichen Produkten an Endverbraucher in Hofläden, auf Wochenmärkten oder in Direktlieferung an, das Angebot von Urlaub auf dem Bauernhof, die Pensionspferdehaltung oder die Durchführung kommunaler und landschaftspflegerischer Arbeiten. Außerdem besteht grundsätzlich die Möglichkeit, durch die Erzeugung regenerativer Energien, z. B. über Windenergieanlagen, Biogasanlagen oder auch Photovoltaikanlagen, weitere Einkommensquellen für landwirtschaftliche Betriebe zu erschließen.

Einige Betriebe haben sich in dieser Hinsicht in relativ kleinem Umfang zusätzliche außerlandwirtschaftliche Einnahmequellen erschlossen. Zum Beispiel wird die Direktvermarktung von den Betrieben mit Legehennenhaltung im näheren Umfeld zu ihrem Betrieb in Form der Eiervermarktung ab Hof in relativ kleinem Umfang verfolgt. Eine Besonderheit in Form eines speziellen Betriebszweiges wird vom Hof mit der Nr. .. betrieben. Hierbei handelt es sich um einen "Arche-Hof", der vom Aussterben bedrohte Tierrassen pflegt und der Öffentlichkeit zur Schau stellt.

Die Strom- und Wärmeenergieerzeugung aus Wirtschaftsdüngern und nachwachsenden Rohstoffen aus der Landwirtschaft durch Biogasanlagen wird auf zwei landwirtschaftlichen Betrieben aktiv durchgeführt. Es handelt sich dabei um zwei außerhalb des Untersuchungsraumes befindliche größere Betriebsstandorte. Der Anbau von nachwachsenden Rohstoffen in Form von Silomais wird im Untersuchungsgebiet ebenfalls praktiziert.

Photovoltaikanlagen sind bisher von den landwirtschaftlichen Betrieben nur zum Teil installiert worden, wobei vier Betriebe in größerem Umfang Investitionen vorgenommen haben. Die Möglichkeiten der Nutzung von Windenergie als Einkommensquelle für landwirtschaftliche Betriebe bestehen über den eigenständigen Betrieb oder in Form von Beteiligungen an Gesellschaften. In diesem Zusammenhang sind uns zwei Betriebe mit diesen zusätzlichen Einkommenskombinationen bekannt.

Weiterhin sei darauf hingewiesen, dass zwei Betriebe neben ihrer Landwirtschaft einen landwirtschaftlichen Lohnbetrieb (einer innerhalb und einer außerhalb des Untersuchungsgebietes) führen. Es handelt sich um die Betriebe mit der Nr. .. und Nr. ...

2.2 Entwicklung der Landwirtschaft

2.2.1 Entwicklungsabsichten der befragten Betriebe

Die erhobenen einzelbetrieblichen Entwicklungsabsichten der Landwirte werden in der Übersicht 14 dargestellt. Aufstockungsabsichten in der Tierhaltung wurden insbesondere hinsichtlich der Rindviehhaltung und dort im Milchviehsektor (18 Betriebe) angegeben. Dabei ist geplant, den einzelbetrieblichen Milchviehbestand dieser Betriebe im Durchschnitt um 42 Kühe aufzustocken. Ein Betrieb, der bereits den Betriebszweig der Schweinemast betreibt, möchte diesen weiter ausbauen. Im Rahmen der vorgesehenen Bestandsaufstockung werden in aller Regel zum Teil Neu- oder Umbaumaßnahmen auf den betreffenden Hofstellen dafür erforderlich. Direkte Planungen für eine zeitnahe Umsetzung bestehen derzeit aber nicht. Eine Reduzierung der Viehhaltung wird von keinem der Betriebe in Erwägung gezogen.

Grundsätzlich gaben 51 % (25 Betriebe) der befragten Betriebsleiter an, die Betriebsfläche im Rahmen einer Aufstockung erweitern zu wollen. Dieses ist in erster Linie mit der gleichzeitigen Absicht, insbesondere im Milchviehsektor bzw. allgemein in der Rinderhaltung zu expandieren, in Verbindung zu bringen. Gleichzeitig ist festzustellen, dass im Rahmen einer beabsichtigten Viehaufstockung die Nährstoffsituation auf den Betrieben in Bezug auf die Vorgaben der Düngeverordnung schnell an ihre Grenzen stößt.

Im Durchschnitt wurde ein Bedarf von ca. 23 ha für die wachstumswilligen Betriebe angegeben. Der Bedarf an hofnahen Weideflächen sowie Ackerflächen für die Futterproduktion stehen bei den Milchvieh haltenden Betrieben dabei im Vordergrund.

Eine Abstockung von Flächen wurde von keinem der befragten Betriebe konkret genannt, wobei die Aufgabe des Betriebes vor dem Hintergrund einer fehlenden Hofnachfolge von einem Nebenerwerbsbetrieb direkt ausgesprochen wurde.

Bei einigen weiteren, eher kleineren Betrieben, ist eine diesbezügliche abschließende Entscheidung derzeit noch nicht gefallen aber innerhalb der nächsten Jahre zum Teil durchaus möglich.

Es ist somit festzustellen, dass die beabsichtigten Betriebsentwicklungen durch die evtl. durch Betriebsaufgaben frei werdenden Flächen innerhalb der Region möglicherweise nur zum Teil gedeckt werden können. Hinzukommen können allerdings weitere außerlandwirtschaftliche Flächenansprüche, die die Konkurrenz um die Flächen verschärfen.

Übersicht 14: Entwicklungsabsichten der Betriebsleiter

	Aufstockung			Bau- maßnahme geplant
	Fläche	Milchkühe	Mast- schweine	
Betriebe	25	18	1	0
in %	51,0	36,7	2,0	0,0
Anzahl	577	760	1200	--
Ø je Betrieb	23,07	42	1200	--

Ca. 90 % der Betriebsleiter wünschen, den Betrieb für die nächsten Jahre grundsätzlich in der bisherigen Form weiter zu bewirtschaften und die Produktionsrichtung bei zu behalten. Die geplanten Entwicklungen hinsichtlich angedachter o. g. Betriebserweiterungen oder auch einer Betriebsaufgabe sollen dabei schrittweise in Abhängigkeit von den sich bietenden Möglichkeiten weiter verfolgt bzw. umgesetzt werden.

2.2.2 Hofnachfolgesituation

In der nachfolgenden Übersicht 15 ist die Altersstruktur der im Untersuchungsgebiet und der Umgebung wirtschaftenden Betriebsleiter unterteilt nach Altersgruppen abgebildet. Etwa knapp die Hälfte der Betriebsleiter ist der Altersgruppe zwischen 30 und 50 Jahren zuzuordnen und rd. 41 % der Befragten ist im Alter zwischen 50 und 60 Jahren. Über 60 Jahre sind 6 der aktiv wirtschaftenden Betriebsleiter und unter 30 Jahren ist keiner.

Darüber hinaus ist in der sich anschließenden Übersicht 16 die Hofnachfolgesituation der Betriebe in Abhängigkeit von der Altersstruktur der aktiven Betriebsleiter dargestellt.

Die Auswertung der dargestellten Ergebnisse zur Befragung hinsichtlich der Hofnachfolgesituation zeigt, dass bei ca. 67 % der Betriebsleiter die Hofnachfolge als gesichert oder auch aufgrund des Alters als noch nicht relevant anzusehen ist. Dieses entspricht einem Umfang von knapp 90 % des im Untersuchungsraum aufgenommenen Flächenanteils.

Eine relativ hohe Anzahl von 16 der befragten Betriebsleiter gaben an, wahrscheinlich mittel- bis langfristig aufgrund der fehlenden Hofnachfolge aus der landwirtschaftlichen Produktion auszusteigen.

Die Tabelle 16 verdeutlicht auch die Altersstruktur der befragten Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter. 13 der 49 Haupt- und Nebenerwerbsbetriebsleiter sind jünger als 45 Jahre (ca.

26 %), so dass die zukünftige Beständigkeit der Betriebe vor diesem Hintergrund als gegeben angesehen werden kann.

Übersicht 15: Altersstruktur der Betriebsleiter

Altersgruppe	Betriebsleiter	
	Anzahl	in %
unter 30 Jahre	0	0,0
30 - 40 Jahre	5	10,2
40 - 50 Jahre	18	36,7
50 - 60 Jahre	20	40,8
über 60 Jahre	6	12,2
Gesamt	49	100,0

Übersicht 16: Hofnachfolgesituation

	Betriebsleiter unter 45 Jahre	Betriebsleiter über 45 Jahre und Hofnachfolger		insgesamt
		vorhanden	nicht vorhanden	
Betriebe	13	20	16	49
in %	26,5	40,8	32,7	100,0
LF in ha	918,0	1525,0	314,2	2757,3
LF in %	33,3	55,3	11,4	100,0

Den meisten Betrieben wird allerdings der auch zukünftig zu erwartende Anpassungsdruck an die Verhältnisse auf dem Agrarmarkt erhebliche Anstrengungen zu weiteren Produktivitätssteigerungen abverlangen.

Neben allgemeinen wirtschaftlichen Aspekten, wie z. B. der Finanzierbarkeit von Bauvorhaben, werden sich im Untersuchungsgebiet vor allem auch die geringe Verfügbarkeit hofnaher Weideflächen und auch in einigen wenigen Fällen die Mindestabstandsforderungen zu Wohnbebauungen begrenzend auf geplante Betriebsentwicklungen auswirken. Vor diesem Hintergrund haben zwei Betriebe auch die grundsätzliche Bereitschaft zur Umsiedlung des Gesamtbetriebes bekundet, wenn es sich um annehmbare Voraussetzungen und Bedingungen für sie dabei handelt.

Die tatsächliche Umsetzung der Aussagen der Betriebsleiter zur Tierhaltung und zum zukünftigen Flächenbedarf, wie auch die Forcierung des Strukturwandels, hängt sehr stark von den agrarpolitischen und sonstigen Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft ab. Außerdem verdeutlicht die Flächenknappheit die bereits jetzt bestehende Konkurrenz innerhalb der Landwirtschaft und die Notwendigkeit, die zusätzlichen außerlandwirtschaftlichen Landnutzungsansprüche frühzeitig mit zu berücksichtigen.

Insgesamt ist eine positive Einschätzung der befragten Landwirte mit Flächenbewirtschaftung im Untersuchungsraum zur Beibehaltung der Landwirtschaft an ihrem Standort festzustellen. Aufgrund der mittleren Altersstruktur sowie der vor allem optimistischen Einschätzung hinsichtlich der Hofnachfolgesituation, ist grundsätzlich nicht mit einem überdurchschnittlich starken Einbruch der Betriebszahlen zu rechnen. Jedoch ist, wie überregional auch, mit einem stetigen Rückgang der Anzahl der Betriebe im Rahmen des Strukturwandels zu rechnen.

Wenn die angedeuteten Betriebsaufgaben innerhalb der nächsten Jahre umgesetzt werden sollten, würde dieses einem Rückgang der Betriebszahlen von immerhin ca. 33 % entsprechen. Trotz der Tatsache, dass es überwiegend die kleineren Betriebe sind, die aufgeben würden, wäre durch die Freisetzung von Flächen für aufstockungswillige Betriebe somit ein Umfang von 314 ha in dem Raum zu verzeichnen. Dies entspricht wiederum einem Flächenumfang von rd. 11 % der Gesamtfläche im Untersuchungsgebiet.

3. Betroffenheit der Bewirtschafter im Untersuchungsraum

Die Betroffenheit der Landwirtschaft im vorliegenden Untersuchungsraum durch den Bau der geplanten Umgehungsstraße wird im Wesentlichen durch folgende Kriterien verursacht:

- Entzug von Bewirtschaftungsflächen (Flächenverlust)
- Zerschneidung von Bewirtschaftungsflächen (An- und Durchschneidungsschäden)
- Trennwirkung der Straßentrasse zwischen Hofanlage und Bewirtschaftungsflächen (Schäden der inneren Erschließung und Umwegeschäden)

- Einschränkung von betrieblichen Erweiterungen durch den engen Wirkungsbereich der Trasse (Beschränkung von Stallbauten, Hofstandortgefährdung)
- Infrastrukturelle Auswirkungen (Nachteile für Wege- und Gewässernetz)

Da die einzelbetrieblichen Auswirkungen bis hin zur existenziellen Bedrohung der Betriebe gehen können, sollen die landwirtschaftlichen Verhältnisse und die durch die Planung hervorgerufenen Beeinträchtigungen analysiert und in der vorliegenden landwirtschaftlichen Betroffenheitsanalyse dargestellt werden.

Diese Erkenntnisse bilden die Grundlage bei der Beurteilung entsprechender Auswirkungen auf die Betriebe sowie für mögliche Lösungsansätze und Maßnahmen im Bereich des Flächenmanagements.

Die Übersicht 17 verdeutlicht den Abstand von 14 betroffenen Hofstellen der 49 befragten Landwirte des gesamten Untersuchungsraums zur geplanten Trasse der Umgehungsstraße. Dabei wurde die einzelbetriebliche Entfernung sowohl zur Haupt- als auch Untervariante ermittelt. Es handelt sich dabei um Betriebe, die mindestens 3 ha Fläche bewirtschaften. Betriebe unter 3 ha und Betriebsstandorte, die über einen Kilometer von der geplanten Haupt- bzw. Untervariante entfernt liegen, bleiben bei dieser Auswertung unberücksichtigt.

Einen geringeren Abstand als 100 m zur Untervariante wird bei keinem der aufgeführten Betriebe erreicht, während bei der Hauptvariante 1 Betrieb mit ca. 50 m betroffen ist.

Weiterhin ist zu erkennen, dass die durchschnittliche Entfernung aller in diesem Raum betroffenen Betriebsstandorte bei der Hauptvariante ca. 650 m und bei der Untervariante ebenfalls eine vergleichbare Entfernung einnimmt. Das verdeutlicht, dass hinsichtlich dieses Beurteilungskriteriums im Durchschnitt der betroffenen Betriebsstandorte kein Unterschied zu verzeichnen ist.

Übersicht 17: Entfernung der Hofstellen zur Haupt- bzw. Untervariante

Betr. Nr.	Entfernung (m) Hauptvariante	Entfernung (m) Untervariante
	50	220
	100	650
	580	180
	1150	350

	1000	430
	150	400
	750	1350
	770	1250
	650	850
	150	550
	700	600
	940	740
	1350	650
	700	850
Ø	646	648

3.1 Flächenanteile der Bewirtschafter im Planungsabschnitt 2

Für die Feststellung der landwirtschaftlichen Betroffenheit wird der zweite Planungsabschnitt für die Ortsumgebung Aurich im südwestlichen Teil zwischen der B 72 in Walle und der B 72 in Middelburg betrachtet. Der für die landwirtschaftliche Strukturanalyse zugrunde gelegte gesamte Untersuchungsraum ist in den beigefügten Karten durch eine farblich gekennzeichnete äußere Linie (schwarz) dargestellt bzw. begrenzt.

Der unmittelbare direkte Wirkungsbereich der geplanten Trasse (Haupt- und Untervariante) auf die Landwirtschaft wird in der Betroffenheitsanalyse räumlich etwas enger gefasst und als Plangebiet bezeichnet. Dieses Plangebiet ist ebenfalls in den beigefügten Karten als farblich abgesetzte, gegenüber dem Untersuchungsgebiet enger gefasste innere Linie, (pink) zu erkennen.

Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse der Flächenbetroffenheiten der landwirtschaftlichen Betriebe finden in dem beschriebenen Plangebiet ihren Ursprung.

Übersicht 18: Einzelbetriebliche Flächenanteile im Plangebiet nach Eigentums- bzw. Pachtflächen

Betrieb Nr.	LF Gesamt ha	Eigentum		Pacht		Gesamt P-Gebiet	
		ha	%	ha	%	ha	%
	57,84	10,86	18,78	11,42	19,74	22,28	38,52
	34,39	12,23	35,56	18,43	53,59	30,66	89,15
	14,25	1,01	7,09	13,24	92,91	14,25	100,00

	1,11	1,11	100,00	0,00	0,00	1,11	100,00
	84,91	0,00	0,00	55,57	65,45	55,57	65,45
	2,90	1,63	56,21	0,00	0,00	1,63	56,21
	26,66	15,51	58,18	1,51	5,66	17,02	63,84
	25,43	0,00	0,00	3,47	13,65	3,47	13,65
	39,91	28,28	70,86	10,22	25,61	38,50	96,47
	2,26	2,26	100,00	0,00	0,00	2,26	100,00
	43,85	7,77	17,72	20,39	46,50	28,16	64,22
	81,43	13,69	16,81	52,22	64,13	65,91	80,94
	1,15	1,15	100,00	0,00	0,00	1,15	100,00
	2,65	2,65	100,00	0,00	0,00	2,65	100,00
	20,91	3,48	16,64	7,52	35,96	11,00	52,61
	4,80	4,80	100,00	0,00	0,00	4,80	100,00
	4,69	2,11	44,99	0,00	0,00	2,11	44,99
	5,71	3,91	68,48	0,00	0,00	3,91	68,48
	24,89	11,64	46,77	6,12	24,59	17,76	71,35
	67,76	14,35	21,18	16,44	24,26	30,79	45,44
	1,39	0,00	0,00	1,39	100,00	1,39	100,00
	34,35	0,98	2,85	9,54	27,77	10,52	30,63
	67,94	0,00	0,00	19,56	28,79	19,56	28,79
	41,22	1,18	2,86	0,30	0,73	1,48	3,59
	66,50	0,00	0,00	1,75	2,63	1,75	2,63
	199,58	1,05	0,53	28,04	14,05	29,09	14,58
	261,80	0,00	0,00	1,68	0,64	1,68	0,64
	103,81	20,52	19,77	18,15	17,48	38,67	37,25
	64,76	0,00	0,00	21,30	32,89	21,30	32,89
	40,06	18,82	46,98	15,10	37,69	33,92	84,67
	59,36	0,00	0,00	1,21	2,04	1,21	2,04
	88,06	3,79	4,30	0,89	1,01	4,68	5,31
	79,11	0,00	0,00	18,01	22,77	18,01	22,77
	23,41	1,07	4,57	0,00	0,00	1,07	4,57
	59,01	0,00	0,00	4,62	7,83	4,62	7,83
	62,17	2,15	3,46	20,56	33,07	22,71	36,53
	107,72	0,00	0,00	41,10	38,15	41,10	38,15
Gesamt	1907,75	188,00	9,85	419,75	22,00	607,75	31,86

Von den 49 befragten Betrieben sind insgesamt 37 Betriebe mit Eigentums- bzw. Pachtflächen im Planungsgebiet betroffen. 12 Betriebe mit Flächenanteilen im gesamten Untersuchungsraum sind somit im Plangebiet ohne jegliche Flächenanteile auszumachen.

Im Rahmen dieser Auswertung können gesamtbetriebliche Flächenbetroffenheiten der Einzelbetriebe im näher untersuchten Plangebiet festgestellt werden, die zwischen rd. 1- und 100 % der gesamt bewirtschafteten Fläche schwanken. Weiterhin ist zu erkennen, dass der

durchschnittliche Anteil an Eigentumsflächen der betroffenen Gesamtfläche der Betriebe bei rd. 10 % liegt, während bei den Pacht- und Eigentumsflächen in Gänze ein durchschnittlicher Wert von fast 32 % zu verzeichnen ist. Das verdeutlicht wiederum den hohen prozentualen Flächenanteil der Pachtgrundstücke an der einzelbetrieblich bewirtschafteten Gesamtfläche.

Die im Plangebiet festgestellten einzelbetrieblichen Flächenanteile in Bezug auf den bewirtschafteten Flächenumfang nach Eigentum und Pacht sagt aber noch nichts über die mit dem geplanten Straßenbau verbundenen Flächenverluste der betroffenen Betriebe im Plangebiet oder auch die damit verbundenen Durchschneidungsschäden im Einzelfall aus. Diese Themen werden nachfolgend differenzierter beleuchtet.

3.1.1 Betroffenheit durch Flächenverluste

Wie hoch der Verbrauch an überwiegend landwirtschaftlich zu nutzender Fläche sein wird, hängt entscheidend von der Länge bzw. Breite der geplanten Trasse ab. Neben dem Flächenentzug selbst kann die Fläche für den Betrieb einen besonderen Wert haben (z. B. direkter Hofanschluss, vorhandene Anlagen und Einrichtungen, innere betriebliche Erschließung, potenzielle Bauflächen). Diese besonderen Betroffenheiten müssen u. a. im weiteren Verfahren hinsichtlich möglicher Entschädigungspositionen näher bewertet werden.

Bei der Berechnung des notwendigen Flächenbedarfs für die geplante Umgehungsstraße sind wir nach Rücksprache mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich, von einer angenommenen Breite von ca. 30 m (für Fahrbahnen, Seitenstreifen und Böschungen) ausgegangen. Für z. B. Anschlussstellen und Wegeverbindungen wurde eine Trassenbreite von 15 m vorgegeben.

Bewirtschaftungserschwernisse ergeben sich insbesondere durch das Anschneiden (Abtrennung einer Teilfläche) bzw. Durchschneiden (mehrere Teilflächen entstehen) von zusammenhängenden Bewirtschaftungseinheiten. Eine An- oder Durchschneidung führt i. d. R. zu einem schlechteren Flächenzuschnitt der verbleibenden Flächen im Vergleich zum Ausgangsgrundstück.

Die Bewirtschaftung entsprechender Restflächen wird hierdurch nachhaltig verschlechtert bzw. im Einzelfall unwirtschaftlich. Dieses wird durch höhere Arbeits- und Maschinenkosten bei der Bearbeitung, höhere Kosten an Betriebsmitteln (Saatgut, Dünge- und Pflanzenschutzmittel) wegen Überlappung von Arbeitsgängen sowie Mindererträge in Wende- und Randbereichen ausgelöst. Eine Wertminderung infolge der Verformung von Flächen ist aus vorgenannten Gründen ebenfalls zu bedenken.

Verbleibende Restflächen von durchschnittlichen Flurstücken, zur Größe von weniger als 0,5 ha wurden von uns in diesem Zusammenhang wie ein Flächenentzug für den jeweiligen Bewirtschafter bewertet. Eine rationelle landwirtschaftliche Bewirtschaftung von verbleibenden Restflächen in dieser genannten Größenordnung ist aus fachlicher Sicht (s. o.) nicht wirtschaftlich. Im Einzelfall wurden von uns aber auch Restflächen von über 0,5 ha als nicht landwirtschaftlich verwertbar eingestuft und damit als Flächenverlust gewertet. Dieses wurde immer dann praktiziert, wenn die verbliebenen Restflächen von der Lage, dem Zuschnitt oder der Erreichbarkeit im Rahmen der Errichtung von z. B. Anschluss- bzw. Wegeverbindungen aus landwirtschaftlicher Sicht als nicht mehr sinnvoll zu nutzen anzusehen sind. Eine Bepflanzung als Sichtschutz oder Straßenbegleitgrün könnte in diesem Zusammenhang (möglicherweise auch als Kompensation) vorteilhafter und zweckdienlicher sein.

Um den Flächenverlust bzw. den Anteil an unwirtschaftlichen Reststücken aus landwirtschaftlicher Sicht zu reduzieren, sind beispielsweise durch Grabenverfüllungen oder Anschluss von Flächen an Nachbarschlägen möglichst viele ausreichend große Flächen für die Landbewirtschaftung zu erhalten.

Eine abschließende Beurteilung bzw. Umsetzung dieser Maßnahmen ist allerdings erst im Rahmen einer begleitenden Flurbereinigung zu gegebener Zeit vorzunehmen.

Mögliche Flächenansprüche für den Ausbau oder auch zusätzlich notwendige Wirtschaftswege, Gewässerausbauten oder Brückenbauwerke sowie naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen sind bei der folgenden Auswertung aufgrund fehlender Kenntnis im Rahmen einer möglichen Flächenbeanspruchung nicht berücksichtigt worden.

Die Auswertungen der nachfolgenden Übersichten zeigen, dass im zweiten Planungsabschnitt der Straßenbaumaßnahme B 210n ca. **45 ha** an Nutzflächen für die direkte Trasse für die Hauptvariante in Anspruch genommen werden. Insgesamt sind bei dieser Trassenvariante 24 Betriebe durch einen Verlust von bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen in unterschiedlicher Ausprägung betroffen.

Der Schwankungsbereich hinsichtlich des Anteils der Verlustflächen an den gesamten Betriebsflächen einschließlich aller Pachtflächen unabhängig von der aktuellen Pachtdauer liegt einzelbetrieblich bei ca. 0,06 bis über 6 ha.

Die einzelbetrieblichen Betroffenheiten im Rahmen von Eigentums- bzw. Pachtflächen sind in den nachfolgenden 2 Tabellen zusammengestellt.

Übersicht 19: Betroffenheit der landwirtschaftlichen Betriebe durch Flächenverluste unterteilt nach Eigentum und Pacht im 2 Planungsabschnitt (Hauptvariante)

Betr. Nr.	Ges. ha Betrieb	betr. Schl. Eigentum	Schläge ges. in ha	betr. Schl. Pacht	Schläge ges. in ha	E+P ges. ha	Flächenverl. ha Eigent.	Flächenverl. ha Pacht	Flächenverl. Ges. ha	Flächenverl. in % von Gesfl.
	34,4	2	3,82	3	3,12	6,94	1,1	2,30	3,40	9,9
	14,3	1	1,04	3	4,18	5,22	1	1,17	2,17	15,2
	84,9	-	-	6	16,52	16,52	-	4,98	4,98	5,9
	26,7	6	8,54	-	-	8,54	2,05	-	2,05	7,7
	25,4	-	-	1	1,44	1,44	-	0,38	0,38	1,5
	39,9	5	20,55	3	6,31	26,86	3,06	3,09	6,15	15,4
	43,8	-	-	2	10,35	10,35	-	0,47	0,47	1,1
	81,4	1	3,17	4	5,73	8,90	0,20	3,54	3,74	4,6
	1,2	1	1,2	-	-	1,20	0,38	-	0,38	31,7
	2,7	1	0,49	-	-	0,49	0,49	-	0,49	18,1
	20,9	1	2,67	1	1,50	4,17	0,44	0,69	1,13	5,4
	4,8	1	3,07	-	-	3,07	0,19	-	0,19	4,0
	4,7	2	2,2	-	-	2,20	0,93	-	0,93	19,8
	67,8	3	3,59	6	10,37	13,96	1,13	1,28	2,41	3,6
	1,4	-	-	1	0,83	0,83	-	0,06	0,06	4,3
	67,9	-	-	2	6,62	6,62	-	0,67	0,67	1,0
	199,6	-	-	2	3,61	3,61	-	0,38	0,38	0,2
	103,8	4	13,86	5	8,66	22,52	1,22	1,23	2,45	2,4
	64,8	-	-	4	6,18	6,18	-	1,63	1,63	2,5
	40,1	2	12,16	4	10,59	22,75	0,97	1,08	2,05	5,1
	79,1	-	-	6	7,50	7,50	-	2,80	2,80	3,5
	59,0	-	-	1	3,10	3,10	-	0,35	0,35	0,6
	62,2	-	-	5	5,47	5,47	-	1,91	1,91	3,1
	107,7	-	-	10	23,43	23,43	-	3,60	3,60	3,3
Gesamt		30 Schl. 13 Betr.	76,36	69 Schl., 19 Betr.	135,51	211,87	13,16	31,61	44,77	Ø 7,1

Es ist weiterhin ersichtlich, dass eine durchschnittliche Betroffenheit von 7,1 % aller beteiligten Betriebe bezogen auf den Flächenverlust festgestellt werden kann. Die einzelbetriebliche Betroffenheit schwankt in diesem Bereich zwischen 0,2 und 31,7 %. Insgesamt werden 30 Eigentumsflächen bzw. 69 Pachtflächen als Bewirtschaftungseinheiten (Schläge) mit einem Flächenumfang von ca. 212 ha der befragten Betriebe durch die

Hauptvariante im zweiten Planungsabschnitt berührt und davon gehen insgesamt ca. 45 ha (21 % der Fläche) verloren.

Einen Flächenentzug von mindestens 5 % der bewirtschafteten landwirtschaftlichen Fläche ist bei 10 Betrieben zu verzeichnen (Betriebe Nr., und ..).

Bei 5 der genannten Betriebe liegt der Anteil des Verlustes an der gesamten betrieblichen Fläche sogar über 10 % (Betriebe .., und ..). Darunter befinden sich drei kleine Betriebe, die im Rahmen des "Hobbys" betrieben werden.

Anmerkung:

Bei den Betrieben mit der Nr., und .. handelt es sich um sehr kleine Betriebe mit einer bewirtschafteten Fläche von zum Teil weit unter 5 ha. Im eigentlichen Sinne werden diese Betriebe nicht im landwirtschaftlichen Nebenerwerb sondern nur als "Hobbybetriebe" geführt. Sie wurden von uns aber trotzdem befragt und in die Auswertung mit einbezogen, weil die Betriebsstandorte der Hofstellen und/oder die bewirtschafteten Flächen zum Teil in unmittelbarer Nähe zu den geplanten Trassenvarianten liegen (s. auch Karte mit Betriebsstandorten). Die zum Teil extrem hohe prozentuale Betroffenheit dieser "Betriebe" hinsichtlich ihres Flächenverlustes stellt in diesem Zusammenhang eine Besonderheit dar, die im herkömmlichen landwirtschaftlichen Sinne aufgrund der geringen absoluten Flächenanteile als nicht relevant zu beurteilen ist, für die betroffenen Betriebsleiter aber schon aufgrund der besonderen Situation eine nicht unerhebliche Härte darstellt. Werden die prozentual am stärksten betroffenen Hobbybetriebe Nr., und .. in diesem Fall bei der Gesamtauswertung nicht berücksichtigt, so ergibt sich eine durchschnittliche Betroffenheit der verbleibenden Betriebe von insgesamt 4,8 anstatt 7,1 %. Dieser niedrigere Wert erscheint aus landwirtschaftlicher Sicht als realistischer.

Im Vergleich zur o. g. Hauptvariante wird ersichtlich, dass bei der Untervariante eine durchschnittliche Betroffenheit von 3,5 % aller beteiligten Betriebe bezogen auf den Flächenverlust festgestellt werden kann. Sie ist damit augenscheinlich insgesamt erheblich geringer einzustufen. Ein Grund dafür ist, dass die bei der Hauptvariante mit 31,7 bzw. 19,8 % sehr stark betroffenen Hobbybetriebe mit der Nr. .. und .. im Fall der Untervariante gar nicht betroffen sind und Betrieb Nr. .. sehr viel geringer (s. o.).

Die einzelbetriebliche Betroffenheit schwankt in diesem Bereich zwischen 0,6 und 8,7 %. Insgesamt werden 23 Eigentumsflächen bzw. 75 Pachtflächen als Bewirtschaftungseinheiten (Schläge) mit einem Gesamtflächenumfang von ca. 230 ha der befragten Betriebe durch die Untervariante im zweiten Planungsabschnitt berührt und davon gehen insgesamt knapp **36 ha** (16 % der Fläche) verloren. Zum Vergleich dazu sind es bei der Hauptvariante rd. 45 ha.

Übersicht 20: Betroffenheit der landwirtschaftlichen Betriebe durch Flächenverluste unterteilt nach Eigentum und Pacht im 2. Planungsabschnitt (Untervariante U2)

Betr. Nr.	Ges. ha Betrieb	betr. Schl. Eigentum	Schläge ges. in ha	betr. Schl. Pacht	Schläge ges. in ha	E+P ges. ha	Flächenverl. ha Eigent.	Flächenverl. ha Pacht	Flächenverl. Ges. ha	Flächenverl. in % von Gesfl.
	34,4	1	2,52	3	4,21	6,73	0,47	0,63	1,10	3,2
	84,9	-	-	14	43,50	43,50	-	7,38	7,38	8,7
	26,7	6	10,25	-	-	10,25	2,00	-	2,00	7,5
	25,4	-	-	2	2,60	2,60	-	0,53	0,53	2,1
	39,9	1	11,49	1	2,29	13,78	1,21	0,85	2,06	5,2
	43,8	-	-	2	6,93	6,93	-	1,00	1,00	2,3
	81,4	2	5,53	4	6,91	12,44	0,35	0,29	0,64	0,8
	2,7	1	2,1	-	-	2,10	0,11	-	0,11	4,1
	20,9	1	2,67	1	1,50	4,17	0,44	0,69	1,13	5,4
	4,8	1	3,07	-	-	3,07	0,19	-	0,19	4,0
	67,8	3	3,59	6	10,37	13,96	1,13	1,28	2,41	3,6
	1,4	-	-	1	0,83	0,83	0,06	-	0,06	4,3
	67,9	-	-	2	6,62	6,62	-	0,67	0,67	1,0
	199,6	-	-	4	6,90	6,90	-	1,43	1,43	0,7
	103,8	5	18,96	5	8,66	27,62	1,59	1,23	2,82	2,7
	64,8	-	-	4	6,18	6,18	-	1,63	1,63	2,5
	40,1	2	12,16	4	10,59	22,75	0,97	1,08	2,05	5,1
	79,1	-	-	6	7,50	7,50	-	2,80	2,80	3,5
	59,0	-	-	1	3,10	3,10	-	0,35	0,35	0,6
	62,2	-	-	5	5,47	5,47	-	1,91	1,91	3,1
	107,7	-	-	10	23,43	23,43	-	3,60	3,60	3,3
Gesamt		23 Schl. 10 Betr.	72,34	75 Schl., 18 Betr.	157,59	229,93	8,52	27,35	35,87	Ø 3,5

Einen Flächenentzug von mindestens 5 % der bewirtschafteten landwirtschaftlichen Fläche ist bei 5 Betrieben zu verzeichnen (Betriebe Nr., und ..). Mit 8,7 % Flächenverlust (**ca. 7,4 ha**) ist der Betrieb mit der Nr. .. am stärksten betroffen.

Grundsätzlich muss bei der Bewertung der Betroffenheit und der daraus möglicherweise entstehenden Entschädigung zwischen Flächen, die sich im Eigentum befinden und Pachtflächen unterschieden werden. Während bei eigen bewirtschafteten Flächen

Eigentümer und Bewirtschafter identisch sind, liegt bei einer Flächenpacht eine doppelte Betroffenheit, nämlich die des Bewirtschafters und die des Eigentümers vor. Besteht ein Pachtverhältnis innerhalb der Familie (z. B. Vater- Sohn Pacht) so sind wir in der Regel von Eigentumsflächen ausgegangen.

Insgesamt wird im zweiten Planungsabschnitt eine selbst bewirtschaftete Eigentumsfläche der Bewirtschafter von 13,16 ha (Hauptvariante) bzw. 8,52 ha (Untervariante) durch die geplante Straßenführung entzogen. Im Gegensatz dazu ist der Flächenentzug von Pachtflächen mit fast 32 ha bei der Hauptvariante und 27 ha bei der Untervariante annähernd drei Mal so hoch. Dieses spiegelt in gewissem Umfang auch die tatsächlichen Bewirtschaftungsverhältnisse der Betriebe mit hohen Pachtanteilen im Untersuchungsgebiet wider. Es verdeutlicht die hohe Abhängigkeit der Bewirtschafter von ihren Pachtflächen. Dieses gilt insbesondere für Betriebe mit einem überdurchschnittlich hohen Pachtflächenanteil an der gesamt bewirtschafteten Nutzfläche.

3.1.2 Umwegeschäden durch An- und Durchschneidung von Flurstücken

Neben den besonders zu bewertenden Schäden bezüglich des Verlustes von Hofanschlussflächen verursachen Umwege, d. h. z. B. Arbeits-, Maschinen- und Pkw-Kosten, die durch den Straßenbau verursacht werden, ebenfalls Bewirtschaftungs Nachteile. Die Höhe der Kosten ist abhängig von der Umwegentfernung, der Flächennutzung, des Arbeits- und Transportverfahrens sowie den Wege- und Straßenverhältnissen. Umwegeschäden treten beispielsweise dann auf, wenn als Folge der Durchschneidung einer bisher räumlich zusammenhängenden Fläche, Umwege zu Schlägen notwendig sind.

In dieser Hinsicht haben 11 Betriebe im Rahmen der Hauptvariante und 10 Betriebe bezüglich der Untervariante nach einem geplanten Bau der Straße Umwege zu hofnahen Flächen zu verzeichnen.

Es handelt sich dabei überwiegend um Schläge, die durch die geplante Straße durchschnitten werden aber auch um Schläge, die zwar nicht durchschnitten werden, aber deren Erreichbarkeit durch die geplante Trassenführung von den Hofstellen zum Teil erheblich erschwert wird oder sogar nicht mehr möglich ist.

Die durchschnittliche Wegstrecke zu den betroffenen Schlägen der Betriebe vor bzw. nach Realisierung der geplanten Umgehungsstraße (Haupt- und Untervariante) in Verbindung mit den entsprechenden Flächenanteilen in ha ist den Übersichten 21 und 22 zu entnehmen.

Nach Rücksprache mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Aurich, wurde bei der Bewertung von Umwegeschäden von mehreren möglichen Querungen bzw. Unterführungen der geplanten Umgehungsstraße im Planungsraum ausgegangen. Diese sind aus den beigefügten Karten ersichtlich. Unter Annahme dieser genannten Querungsmöglichkeiten ergeben sich nach unserer Beurteilung die nachfolgend genannten Ergebnisse.

Übersicht 21: Betroffenheit landwirtschaftlicher Betriebe durch Umwege zu hofnahen Flächen (Hauptvariante)

Betr. Nr.	Ges. ha Betrieb	betr. Schl. Eigentum	zu bew. verbleibende ha	betr. Schl. Pacht	zu bew. verbleibende ha	E+P ges ha	Wegstr. (m) vor Umg.	Wegstr. (m) nach Umg.	Bemerkung
	34,4	1	0,85	7	7,66	8,51	570	950	z. T. Milchviehweiden betroffen
	14,3	1	0,49	7	6,58	7,09	300	1200	Betriebsflächen werden mittig geteilt
	26,7	5	4,77	-	-	4,77	1100	nicht erreichbar	
	25,4	-	-	2	2,40	2,40	200	600	
	39,9	3	10,7	2	2,10	12,80	200	500	Milchviehweiden abgeschnitten u. Großteil der Fl. nicht erreichbar
	43,8	-	-	1	4,42	4,42	1900	4700	
	81,4	3	3,55	6	10,20	13,75	1850	2300	
	67,8	4	3,21	4	3,33	6,54	200	1700	z. T. Milchviehweiden abgeschnitten
	199,6	-	-	2	2,47	2,47	1300	2800	
	79,1	-	-	1	2,00	2,00	500	1200	
	107,7	-	-	8	10,41	10,41	300	1400	z. T. Milchviehweiden abgeschnitten, 2,5 ha nicht mehr erreichbar

Bei der Beurteilung wurde eine Unterteilung nach Eigentums- und Pachtflächen vorgenommen. Auch hierbei sind verbleibende Restparzellen von bis zu 0,5 ha im Rahmen der Erreichbarkeit nicht mehr berücksichtigt, so dass in den Tabellen die verbleibende zu bewirtschaftende Fläche in ha genannt wird.

Übersicht 22: Betroffenheit landwirtschaftlicher Betriebe durch Umwege zu hofnahen Flächen (Untervariante U2)

Betr. Nr.	Ges. ha Betrieb	betr. Schl. Eigentum	zu bew. verbleibende ha	betr. Schl. Pacht	zu bew. verbleibende ha	E+P ges ha	Wegstr. (m) vor Umg.	Wegstr. (m) nach Umg.	Bemerkung
	84,9	-	-	4	8,40	8,40	920	1520	z.T. Milchviehweiden abgeschnitten
	26,7	5	4,77	-	-	4,77	1100	nicht erreichbar	
	25,4	-	-	2	2,40	2,40	200	600	
	39,9	2	7,57	1	0,80	8,37	350	nicht erreichbar	z.T. Milchviehweiden abgeschnitten
	43,8	-	-	2	3,64	3,64	1900	4700	0,54 ha nicht erreichbar
	81,4	2	2,46	4	5,94	8,40	1300	nicht erreichbar	
	67,8	4	3,21	4	3,33	6,54	200	1700	z.T. Milchviehweiden abgeschnitten
	199,6	-	-	2	2,47	2,47	1300	2800	
	79,1	-	-	1	2,00	2,00	500	1200	
	107,7	-	-	8	10,41	10,41	300	1400	z.T. Milchviehweiden abgeschnitten u. 2,5 ha nicht mehr erreichbar

Bei den Betrieben ..,.,.,.,.,. und .. sind entweder bei der Haupt- oder auch Untervariante hofnahe Milchviehweiden, die eine besondere Bedeutung für die sommerliche Weidehaltung haben, betroffen.

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die von uns festgestellten Wegstrecken nicht mit dem Anspruch der letzten Genauigkeit ermittelt werden konnten. Es handelt sich somit um Entfernungen, die auf der Basis einer relativ genau ermittelten Abmessung beruhen, die aber gewisse Zu- bzw. Abschläge erforderlich machen können.

Sollten zusätzliche neue Querungsmöglichkeiten zu den derzeit geplanten geschaffen werden, so müsste in diesem Zusammenhang eine Neubewertung dieses Punktes erfolgen. Das gleiche gilt analog für den Wegfall einer derzeit geplanten Querung bzw. Wegeverbindung.

3.1.3 Schäden der innerbetrieblichen Erschließung durch An- und Durchschneidung von Flurstücken

Gravierende Auswirkungen auf die Agrarstruktur resultieren aus der Abtrennung einzelner Betriebe mit den Hofstandorten von ihren landwirtschaftlichen direkt angrenzenden

Nutzflächen. Insbesondere für Futterbaubetriebe mit Milchviehhaltung können diesbezügliche Abtrennungen von Weideflächen von existenzieller Bedeutung sein.

Diesbezügliche Besitzungen sind Wirtschaftseinheiten, die neben dem größeren zusammenhängenden Komplex im äußeren Grenzlauf idealerweise einem Quadrat oder Kreis nahe kommen sowie von öffentlichen Verkehrswegen nicht durchschnitten, sondern lediglich durch Wege des Eigentümers erschlossen werden. Bei wachsender Betriebsgröße verliert das Merkmal der äußeren Form jedoch an Bedeutung. Da die skizzierten Merkmale in jedem Einzelfall unterschiedlich erfüllt sind, liegen verschiedene innere Erschließungsqualitäten vor. Somit kann die Frage, ob eine Erschließung vorliegt und inwieweit eine öffentliche Maßnahme zu einem diesbezüglichen Schaden führt, nur einzelfallspezifisch geklärt werden.

In unserer Auswertung haben wir vor dem Hintergrund des sehr klein strukturierten Gebietes auch Flächen in diese Kategorie hinzugezogen, die nicht vollständig der genannten klassischen idealen Form oder auch den genannten Anforderungen in Gänze entsprechen.

Innerbetrieblich erschlossene hofnahe Flächen bieten neben dem einfach zu handhabenden Viehtrieb von Rindern (insbesondere Milchkühen) die Möglichkeit, z. B. Tränkewasserleitungen von der Hofstelle auf die nahe liegenden Flächen zu verlegen. Aufwendige Maschinenumrüstungen bei Straßenüberfahrten entfallen genauso wie Straßenreinigungen, auch Personen ohne Führerschein können ggf. aushelfen.

Ein weiterer Vorteil von Hofanschlussflächen wie auch von hofnahen Flächen liegt in der besseren Überwachungsmöglichkeit. So wird die Gefahr eines Diebstahls durch eine bessere Übersicht auf z. B. das Weidevieh sowie die Beschädigungsgefahr zurückgelassener Maschinen deutlich eingeschränkt. Außerdem lassen sich diese Flächen aufgrund der geringeren Anfahrzeiten flexibler in den Arbeitsablauf einpassen.

In den nachfolgenden Tabellen 23 und 24 sind die nach unserer Einschätzung betroffenen Betriebe mit dem Umfang der Schläge (getrennt nach Eigentum und Pacht), die durch den Trassenverlauf nicht mehr innerbetrieblich erschlossen sind, aufgeführt. Gleichzeitig ist die Gesamtgröße in ha der betroffenen Schläge angegeben.

Die zukünftig vom Hof abgeschnittenen Flächen, die aufgrund ihrer verbleibenden Struktur bewirtschaftbar sind, können zusätzlich Umwegeschäden verursachen. Dieses wurde bereits unter Punkt 3.1.2 bearbeitet bzw. berücksichtigt.

Durch die Nähe des Hofstandortes zu der geplanten Umgehungsstraße sind bei der Hauptvariante mit Hofanschlussflächen insbesondere die Betriebe .. (Abstand 50 m), .. (Abstand ca. 100 m) und .. (Abstand ca. 150 m) sehr stark beeinträchtigt.

Bei der Untervariante sind es in dieser Hinsicht insbesondere die Betriebe .. (Abstand ca. 180 m), ebenfalls wieder .. (Abstand ca. 400 m) und .. (Hobbybetrieb).

Aufgrund der gegebenen Nähe bietet der Hofanschluss von Flächen für die Betriebe die Möglichkeit zukünftiger Hoferweiterungen, z. B. durch den Bau zusätzlicher Stallanlagen. Diese Möglichkeiten sind bei einigen der genannten Betriebe durch die Zerschneidung nicht mehr oder nur noch eingeschränkt realisierbar.

Im Rahmen der geplanten Trassenführung (Hauptvariante) gehen dem Betrieb .. ca. 2,2 ha (ca. 6,5 % der bewirtschafteten Gesamtfläche) hofnahe Weideflächen für Milchkühe verloren. Für den Betrieb .. sind es ca. 7 ha (fast 50 % der bewirtschafteten Gesamtfläche) hofnahe Weideflächen für Rinder und für Betrieb .. sind rd. 12,8 ha hofnahes Grünland (32 %) als Verlust an Milchviehweiden zu beziffern.

Im Rahmen der geplanten Trassenführung (Untervariante) gehen dem Betrieb .. ca. 2,9 ha (3,4 % der bewirtschafteten Gesamtfläche) hofnahe Grünlandflächen verloren. Betrieb .. ist im Fall der Untervariante gar nicht betroffen und bei Betrieb .. ist im Gegensatz zur Hauptvariante mit 32 % Flächenverlust an der Gesamtfläche hier ein Verlust an hofnahen Weideflächen zur Größe von ca. 8,4 ha (21 % Flächenverlust an der Gesamtfläche) zu verzeichnen.

Für den Betrieb .. (Hobbybetrieb mit 2,7 ha Gesamtbetriebsfläche) ist mit einem Flächenverlust von 1,2 ha eine sehr starke Betroffenheit mit fast 45 % zu verzeichnen.

Anmerkung: Bei den Betrieben mit den Nr. .., .., .. und .. sind bezüglich des Vergleiches der zwei zu beurteilenden Trassenvarianten in beiden Fällen gleiche Betroffenheiten hinsichtlich dieses Beurteilungskriteriums zu verzeichnen. Die Betriebe .. und .. östlich der Kirchdorfer Straße verlieren beide in einer Größenordnung von über 7% ihrer Gesamtfläche an hofnahen Milchviehweiden. Der Betrieb .. (Standort an der Leerer Landstraße) ist in diesem Zusammenhang mit einer gepachteten zweiten Hofstelle diesbezüglich stärker betroffen und bei Betrieb .. (gelegen im südlichen Teil des Untersuchungsgebietes) werden relativ hofnah gelegene zusammenliegende Ackerflächen zur Größe von über 14 ha zerschnitten.

Übersicht 23: Betroffenheit landwirtschaftlicher Betriebe durch Schädigung der

inneren Erschließung (Hauptvariante)

Betr. Nr.	Ges. ha Betrieb	betr. Schläge Eigentum	Schläge ges. ha	betr. Schläge Pacht	Schläge ges. ha	Verlust ha ges.	Fahrstr. Vorher (m)	Fahrstr. Nachher (m)	Flächenverl. in % von Gesfl.	Bemerkung
	34,4	1	1,40	1	2,52	2,23	50	Flächenverlust	6,5	Verlust hofnahe Weidefläche
	14,3	1	1,01	7	8,59	7,08	300	1200	49,5	Verlust hofnahe Weidefläche
	39,9	3	16,62	2	4,07	12,77	200	z. T nicht zu erreichen	32	Verlust hofnahe Weidefläche
	67,8	2	2,35	4	5,18	4,98	200	1700	7,4	Verlust hofnahe Weidefläche
	64,8	-	-	6	6,24	4,27	350	600	6,6	Betrifft gepachtete zweite Hofstelle
	40,1	2	8,95	1	5,49	8,26	850	1200	20,6	hofnahe Ackerflächen getrennt
	107,7	-	-	6	12,89	7,87	300	1400	7,3	Verlust hofnahe Weidefläche

Übersicht 24: Betroffenheit landwirtschaftlicher Betriebe durch Schädigung der inneren Erschließung (Untervariante U2)

Betr. Nr.	Ges. ha Betrieb	betr. Schläge Eigentum	Schläge ges. ha	betr. Schläge Pacht	Schläge ges. ha	Verlust ha ges.	Fahrstr. Vorher (m)	Fahrstr. Nachher (m)	Flächenverl. in % von Gesfl.	Bemerkung
	84,9	-	-	1	5,58	2,90	100	500	3,4	Verlust hofnahe Weidefläche
	39,9	2	13,06	1	2,29	8,37	200	nicht erreichbar	21	Verlust hofnahe Weidefläche
	2,7	1	2,10	-	-	1,20	0	nicht erreichbar	44,4	Verlust hofnahe Weidefläche
	67,8	2	2,35	4	5,18	4,98	200	1700	7,4	Verlust hofnahe Weidefläche
	64,8	-	-	6	6,24	4,27	350	600	6,6	Betrifft gepachtete zweite Hofstelle
	40,1	2	8,95	1	5,49	8,26	850	1200	20,6	hofnahe Ackerflächen getrennt
	107,7	-	-	6	12,89	7,87	300	1400	7,3	Verlust hofnahe Weidefläche

3.1.4 Zusammenfassung der einzelbetrieblichen Betroffenheit (Gesamtbetroffenheit)

Bei der Eingruppierung der Betriebe in die Erheblichkeit der Betroffenheit spielt neben den dargestellten quantitativen und qualitativen Auswirkungen die Gesamtsicht des Betriebes eine Rolle.

Daher sind für die Beurteilung des Einzelbetriebes neben den Ergebnissen der nachfolgenden Übersichten auch die im Anhang befindlichen Themenkarten im Gesamtzusammenhang ausschlaggebend.

In den nachfolgenden Übersichten 25 und 26 sind die entsprechenden einzelbetrieblichen Ergebnisse der betroffenen Betriebe gegliedert nach der geplanten Haupt- bzw. Untervariante dargestellt.

Von den insgesamt 24 betroffenen Betrieben der **Hauptvariante** können 42 % als gering (6 Betriebe) bis sehr gering (4 Betriebe) hinsichtlich ihrer Gesamtbetroffenheit durch die geplante B 210n bewertet werden. Bei diesen Betrieben lösen die festgestellten Flächenverluste und/oder Durchschneidungsschäden in Verbindung mit den dadurch entstehenden Umwegen in der Gesamtbetrachtung wenig Betroffenheit für die weitere Betriebsführung aus. Gleichwohl sollte bei dem überwiegenden Teil dieser Kategorie auch hier ein Flächenmanagement (Flächentausch im Rahmen einer Flurneuordnung) als Handlungsempfehlung ausgesprochen werden, um die Nachteile auszugleichen.

In eine mittlere Gesamtbetroffenheit können aufgrund der verschiedenen Beurteilungskriterien vier Betriebe eingestuft werden, da die Auswirkungen in der Kombination größer sind als in der vorherigen Kategorie (Nr.,.. und ..). Auch in diesen Fällen kann nach unserer Einschätzung über ein entsprechendes Flächenmanagement eine Lösung für die Betriebe gefunden werden.

Als stark betroffen sind drei von der Flächenausstattung mittlere bis größere Haupteinwerbsbetriebe (davon zwei Milchviehhalter) zu bezeichnen (Nr.,.. und ..). Diese haben in der Regel neben größeren Flächenverlusten an Eigentums- und/oder Pachtflächen ebenfalls zusätzlich stärkere Schäden hinsichtlich der inneren Flächenerschließung zu verzeichnen.

Sieben Betriebe (rd. 29 %) sind aufgrund ihres Flächenverlustes oftmals in Verbindung mit gleichzeitig größeren Schäden der inneren Erschließung und/oder Hofstellenbetroffenheit als sehr stark betroffen einzustufen. Dabei handelt es sich um vier Haupteinwerbsbetriebe mit Milchviehhaltung (Nr.,.. und ..) und drei kleine Nebenerwerbs- bzw. Hobbybetriebe (Nr.,.. und ..) mit unter 5 ha Nutzfläche.

Diese Hobbybetriebe wurden aufgrund der räumlichen Nähe ihrer Betriebsstandorte zur geplanten Hauptvariante in die Auswertung mit einbezogen (s.o.). Aufgrund der geringen Flächenausstattung dieser Betriebe sind in diesen Fällen selbst bei absoluten Flächenverlusten von unter einem Hektar sehr starke prozentuale Betroffenheiten von annähernd 20- bis über 30 % zu verzeichnen.

Den stärksten absoluten Flächenverlust in dieser Betroffenheitsklasse bei den Haupterwerbsbetrieben mit über 6 ha ist dem Betrieb .. zuzuschreiben. Es folgt mit 3,4 ha der Betrieb mit der Nr. ... Danach reihen sich die Betriebe .. und .. mit etwas über 2 ha an Flächenverlust ein. Bei Betrieb Nr. .. handelt es sich um einen "Arche-Hof".

Darüber hinaus ist ebenfalls ein hoher Flächenverlust von über 3, 5 ha bei den Betrieben mit der Nr. ...,.. und .. zu verzeichnen. Von der Gesamtbetroffenheit sind diese Betriebe allerdings etwas schwächer in die Klasse mittel bis stark einzustufen.

Weiterhin bemerkenswert ist der hohe prozentuale und auch absolute Wert bezüglich der Schädigung im Rahmen der inneren Flächenerschließung bei den Haupterwerbsbetrieben mit der Nr. .. und .. bzw. ... Das gleiche gilt in leicht abgeschwächter Form auch für die stark betroffenen Milchviehbetriebe Nr. .. und ...

Insgesamt ist bei den stark bzw. sehr stark betroffenen Betrieben zu erkennen, dass aufgrund der einzelbetrieblichen Betroffenheiten besondere auf den Einzelfall bezogene Lösungen zur Minderung der festgestellten Nachteile notwendig sind.

Unter der Rubrik "Bemerkung" ist in den nachfolgenden Tabellen 25 und 26 vermerkt, welche Betriebe sowohl von der geplanten Haupt- als auch Untervariante in gleicher Weise betroffen sind. Bei diesen Betrieben sind im Rahmen des Variantenvergleiches insgesamt gleichlautende Ergebnisse hinsichtlich der Betroffenheiten zu verzeichnen.

**Übersicht 25: Gesamtbetroffenheit der landwirtschaftlichen Betriebe im
Planungsabschnitt 2 (Hauptvariante)**

Betr. Nr.	Ges. ha Betrieb	Flächenverlust			Umwege zu hofn. Flächen			Schäden der inneren Erschl.		Hofstellenbetr.	Ges.betroffenheit	Bemerkung
		ha Eigentum	ha Pacht	% von Gesamtl.	ha Eigentum	ha Pacht	Ø zusätzl. Wegstr. (m)	ha Verl. E+P	% von Gesamtl.			
	34,4	1,10	2,30	9,9	0,85	7,66	380	2,23	6,5	gegeben	sehr stark	
	14,3	1,00	1,17	15,2	0,49	6,58	900	7,08	49,5	-	sehr stark	
	84,9	-	4,98	5,9	-	-	-	-	-	-	mittel	
	26,7	2,05	-	7,7	4,77	-	nicht erreichbar	-	-	-	sehr stark	
	25,4	-	0,38	1,5	-	2,40	400	-	-	-	gering	
	39,9	3,06	3,09	15,4	10,70	2,10	300	12,77	32,0	-	sehr stark	
	43,8	-	0,47	1,1	-	4,42	2800	-	-	-	gering	
	81,4	0,20	3,54	4,6	3,55	10,20	450	-	-	-	mittel	
	1,2	0,38	-	31,7	-	-	-	-	-	-	sehr stark	
	2,7	0,49	-	18,1	-	-	-	-	-	gegeben	sehr stark	
	20,9	0,44	0,69	5,4	-	-	-	-	-	-	mittel	Betr. HV u. UV gleich
	4,8	0,19	-	4,0	-	-	-	-	-	-	gering	Betr. HV u. UV gleich
	4,7	0,93	-	19,8	-	-	-	-	-	-	sehr stark	
	67,8	1,13	1,28	3,6	3,21	3,33	1500	4,98	7,4	-	stark	Betr. HV u. UV gleich
	1,4	-	0,06	4,3	-	-	-	-	-	-	gering	Betr. HV u. UV gleich
	67,9	-	0,67	1,0	-	-	-	-	-	-	sehr gering	Betr. HV u. UV gleich
	199,6	-	0,38	0,2	-	2,47	1500	-	-	-	sehr gering	
	103,8	1,22	1,23	2,4	-	-	-	-	-	-	gering	
	64,8	-	1,63	2,5	-	-	-	4,27	6,6	-	gering	Betr. HV u. UV gleich
	40,1	0,97	1,08	5,1	-	-	-	8,26	20,6	-	stark	Betr. HV u. UV gleich
	79,1	-	2,80	3,5	-	2,00	700	-	-	-	mittel	Betr. HV u. UV gleich
	59,0	-	0,35	0,6	-	-	-	-	-	-	sehr gering	Betr. HV u. UV gleich
	62,2	-	1,91	3,1	-	-	-	-	-	-	sehr gering	Betr. HV u. UV gleich
	107,7	-	3,60	3,3	-	10,41	1100	7,87	7,3	-	stark	Betr. HV u. UV gleich

Von den insgesamt 21 betroffenen Betrieben der **Untervariante** können 57 % als gering (7 Betriebe) bis sehr gering (5 Betriebe) hinsichtlich ihrer Gesamtbetroffenheit durch die geplante B 210n bewertet werden. Bei diesen Betrieben lösen die festgestellten Flächenverluste und oder Durchschneidungsschäden in Verbindung mit den dadurch entstehenden Umwegen in der Gesamtbetrachtung wenig Betroffenheit für die weitere Betriebsführung aus. Gleichwohl kann bei dem überwiegenden Teil dieser Kategorie

ebenfalls ein Flächenmanagement (Flächentausch im Rahmen einer Flurneuordnung) als Handlungsempfehlung sinnvoll sein, um die Nachteile auszugleichen.

In eine mittlere Gesamtbetroffenheit können nach unserer Einschätzung aufgrund des Flächenverlustes in Verbindung mit weiteren Bewertungskriterien drei Betriebe (Nr. und ..) eingestuft werden, da die Auswirkungen in der Kombination größer sind als in der vorherigen Kategorie. Die genannten festgestellten Betroffenheiten der Betriebe beziehen sich dabei sowohl auf Eigentums- als auch auf Pachtflächen.

Hinweis:

Der Betrieb mit der Nr. .. im 2. Planungsabschnitt (Betrieb Nr... im 1. Planungsabschnitt) bewirtschaftet in beiden Untersuchungsräumen Flächenanteile. Im 1. Planungsabschnitt wurde eine sehr starke und im 2. Planungsabschnitt eine mittlere Betroffenheit des Betriebes aufgrund der in den Planungsabschnitten liegenden Flächenanteile festgestellt. Eine abschließende gebietsübergreifende Gesamtbetroffenheit der Hofstelle, die jeweils nicht vom Variantenvergleich direkt betroffen ist, muss noch ermittelt werden.

Übersicht 26: Gesamtbetroffenheit der landwirtschaftlichen Betriebe im Planungsabschnitt 2 (Untervariante U2)

Betr. Nr.	Ges. ha Betrieb	Flächenverlust			Umwege zu hofn. Flächen			Schäden der inneren Erschl.		Hofstellenbetr.	Ges.betroffenheit	Bemerkung
		ha Eigentum	ha Pacht	% von Gesamtl.	ha Eigentum	ha Pacht	Ø zusätzl. Wegstr. (m)	ha Verl. E+P	% von Gesamtl.			
	34,4	0,47	0,63	3,2	-	-	-	-	-	bedingt gegeben	gering	
	84,9	-	7,38	8,7	-	8,40	600	2,9	3,4	bedingt gegeben	sehr stark	
	26,7	2,00	-	7,5	4,77	-	nicht erreichbar	-	-	-	sehr stark	
	25,4	-	0,53	2,1	-	2,40	400	-	-	-	gering	
	39,9	1,21	0,85	5,2	7,57	0,80	nicht erreichbar	8,37	21,0	-	sehr stark	
	43,8	-	1,00	2,3	-	3,64	2800	-	-	-	gering	
	81,4	0,35	0,29	0,8	2,46	5,94	nicht erreichbar	-	-	-	sehr gering	
	2,7	0,11	-	4,1	-	-	-	1,2	44,4	-	mittel	
	20,9	0,44	0,69	5,4	-	-	-	-	-	-	mittel	Betr. HV u. UV gleich
	4,8	0,19	-	4,0	-	-	-	-	-	-	gering	Betr. HV u. UV gleich
	67,8	1,13	1,28	3,6	3,21	3,33	1500	4,98	7,4	-	stark	Betr. HV u. UV gleich
	1,4	0,06	-	4,3	-	-	-	-	-	-	gering	Betr. HV u. UV gleich
	67,9	-	0,67	1,0	-	-	-	-	-	-	sehr gering	Betr. HV u. UV gleich
	199,6	-	1,43	0,7	-	2,47	1500	-	-	-	sehr gering	
	103,8	1,59	1,23	2,7	-	-	-	-	-	-	gering	
	64,8	-	1,63	2,5	-	-	-	4,27	6,6	-	gering	Betr. HV u. UV gleich
	40,1	0,97	1,08	5,1	-	-	-	8,26	20,6	-	stark	Betr. HV u. UV gleich
	79,1	-	2,80	3,5	-	2,00	700	-	-	-	mittel	Betr. HV u. UV gleich
	59,0	-	0,35	0,6	-	-	-	-	-	-	sehr gering	Betr. HV u. UV gleich
	62,2	-	1,91	3,1	-	-	-	-	-	-	sehr gering	Betr. HV u. UV gleich
	107,7	-	3,60	3,3	-	10,41	1100	7,87	7,3	-	stark	Betr. HV u. UV gleich

In die Kategorie stark betroffen fallen drei Betriebe (Nr. ..., .. und ..). Die gleichen drei Betriebe wurden bereits schon bei der Hauptvariante aufgrund unveränderter Betroffenheiten durch die zwei Trassenvarianten in diese Kategorie eingestuft.

Drei Betriebe (rd. 14 %) sind aufgrund ihres Flächenverlustes oftmals in Verbindung mit gleichzeitig größeren Schäden der inneren Erschließung bzw. Umwegeschäden und/oder Hofstellenbetroffenheit als sehr stark betroffen einzustufen. Dabei handelt es sich um Hauptidealbetriebe mit Milchviehhaltung (Nr. und ..). Die Betriebe mit der Nr. .. und .. sind im Rahmen der geplanten Hauptvariante ebenfalls sehr stark betroffen.

Hervorzuheben ist der mit 8,7 % hohe Flächenverlust in der Größenordnung von über 7 ha Nutzfläche des Betriebes mit der Nr. ... Ein vergleichbarer hoher absoluter Flächenverlust ist bei keinem weiteren Betrieb bei der Untervariante festzustellen. Lediglich Betrieb Nr. .. ist im Rahmen der Hauptvariante mit eben über 6 ha Flächenverlust ähnlich stark betroffen.

Auch die starken bzw. sehr starken Betroffenheiten einzelner Betriebe im Fall der Untervariante geben nach unserer Auffassung zu erkennen, dass auch hier besondere einzelfallbezogene Lösungen zur Minderung der Nachteile unumgänglich sind.

3.1.5 Variantenvergleich (Haupt- mit der Untervariante) aus landwirtschaftlicher Sicht

Einleitend muss hinsichtlich der geplanten Maßnahme grundsätzlich festgestellt werden, dass beide Varianten der geplanten Umgehungsstraße nicht unerhebliche Auswirkungen auf die derzeit bestehenden agrarstrukturellen Gegebenheiten zur Folge haben werden.

Aus landwirtschaftlicher Sicht muss vom Grundsatz das Ziel verfolgt werden, diese Eingriffe bzw. dessen Auswirkungen auf das notwendige Minimum zu reduzieren. Aufgrund der von uns festgestellten Ergebnisse sind mit Blick auf die zwei untersuchten Varianten hinsichtlich der Trassenführung in jedem Fall unterschiedliche und vor allem einzelbetrieblich zum Teil sehr stark voneinander abweichende Betroffenheiten auszumachen.

Nachfolgend ist in den Übersichten 27 bzw. 28 ein Variantenvergleich bezüglich der Gesamtbetroffenheit der an der Haupt- bzw. Untervariante beteiligten Betriebe dargestellt. Dabei sind die Betriebe, die sowohl bei der Haupt- als auch bei der Untervariante identische Betroffenheiten in den verschiedenen Bewertungskriterien aufweisen, aufgrund der dann besseren Übersichtlichkeit nicht mit aufgenommen worden.

Übersicht 27: Variantenvergleich Haupt- Untervariante (Gesamtbetroffenheit aller unterschiedlich vom Variantenvergleich betroffenen Betriebe im Untersuchungsraum)

Gesamtbetroffenheit	Hauptvariante	Untervariante
sehr stark	7	3
stark	0	0
mittel	2	1
gering	3	4
sehr gering	1	2
Betriebe ges.	13	10

Aufgrund der dargestellten Ergebnisse der in die Auswertung genommenen Betriebe im direkten Vergleich wird ersichtlich, dass vor allem von der Anzahl der sehr stark betroffenen Betriebe aus landwirtschaftlicher Sicht sehr viel für die Realisierung der Untervariante spricht.

Übersicht 28: Variantenvergleich Haupt- Untervariante (Gesamtbetroffenheit aller unterschiedlich vom Variantenvergleich betroffenen Betriebe im Untersuchungsraum ohne Berücksichtigung der Hobbybetriebe unter 5 ha)

Gesamtbetroffenheit	Hauptvariante	Untervariante
sehr stark	4	3
stark	0	0
mittel	2	0
gering	3	4
sehr gering	1	2
Betriebe ges.	10	9

Auch nach Auswertung dieser Gegenüberstellung bleiben, wenn auch abgeschwächt, die aus landwirtschaftlicher Sicht resultierenden "Vorteile" hinsichtlich der Verteilung der Gesamtbetroffenheiten für die Untervariante bestehen.

Auf Grundlage der dargestellten Ergebnisse und der unterschiedlichen einzelbetrieblichen Betroffenheiten, die nicht losgelöst von den beabsichtigten zukünftigen Entwicklungen im Rahmen von z. B. der Hofnachfolge, Stallbaumaßnahmen und/oder auch Viehaufstockungen beurteilt werden können, ist nach unserer Auffassung der geplanten **Untervariante** (stadtnahe Linienführung) der Vorzug zu geben.

Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass der Betrieb mit der Nr. .. allein schon aufgrund des sehr starken Flächenverlustes von über 7 ha und die starken Durchschneidungsschäden der Betriebsflächen durch die geplante Trassenführung der Untervariante eine besondere Stellung einnimmt. Nach Rücksprache sowohl mit dem Eigentümer als auch mit dem Pächter des Betriebes kann derzeit festgestellt werden, dass eine Bereitschaft zur Aufgabe des gesamten Betriebes grundsätzlich besteht. Dieses setzt allerdings von beiden Seiten ausdrücklich voraus, dass an geeigneter Stelle ein in etwa vergleichbarer Ersatzbetrieb angeboten bzw. bereitgestellt werden kann. Über genauere Einzelheiten müsste zu gegebener Zeit mit den betroffenen Beteiligten intensiver anhand von konkreten Ersatzangeboten diskutiert werden.

Gleichlautend ist auch aus agrarstruktureller Sicht davon auszugehen, dass die stadtnahe Variante aufgrund der damit verbundenen Flächenzerschneidungen und Folgeerscheinungen mit dem aus dieser Sicht geringeren Konfliktpotenzial für die Landwirtschaft behaftet ist.

Dabei wird aus unserer Sicht allerdings vorausgesetzt, dass eine Einigung mit dem in diesem Fall sehr stark betroffenen Betrieb Nr. .. bei der Untervariante im Rahmen der Beschaffung eines Ersatzbetriebes zustande kommt.

3.2 Bereitschaften der Verpächter im 2. Planungsabschnitt (Verpächterbefragung)

Insgesamt sind im Untersuchungsraum 30 Verpächter von Flächen hinsichtlich ihrer Absichten bzw. Planungen im Rahmen der Flächennutzung befragt worden. Es handelt sich dabei überwiegend um die Flächeneigentümer, deren Flächen unmittelbar durch die geplante Trassenführung (sowohl stadtfern als auch stadtnah) betroffen sind oder in unmittelbarer Nähe zur geplanten Trasse größere Flächenareale besitzen.

Zunächst konnte durch die Befragung ganz allgemein festgestellt werden, dass der weit überwiegende Teil der Befragten trotz größerer Vorbehalte gegenüber den geplanten Trassenführungen durchaus bereit ist, die notwendigen Flächen, die für den direkten Bau der Umgehungsstraße erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen. Zum Teil sind auch einige Flächeneigentümer aufgrund ihres Wohnortes in unmittelbarer Nähe zur geplanten Trassenführung nach eigenen Angaben stark betroffen. Die weiteren Ergebnisse sind der nachfolgenden Übersicht 29 zu entnehmen.

Zunächst ist grundsätzlich zu erkennen, dass der weit überwiegende Teil der Befragten angibt, an der bisherigen Situation, die Flächen wie bisher weiterhin zu verpachten, selbst durch den Eingriff der geplanten Baumaßnahme, auch zukünftig nichts ändern zu wollen.

Der dafür zur Verfügung stehende Flächenanteil der Befragten ist mit rd. 330 ha im gesamten Untersuchungsraum zu veranschlagen.

Die Bereitschaft, Flächen im Rahmen eines begleitenden Flurbereinigungsverfahrens zu verkaufen bzw. zu tauschen wurde von 7 bzw. 17 der 30 befragten Teilnehmer für einen Flächenumfang von insgesamt ca. 30 bzw. 120 ha bejaht. Dabei wurde immer wieder klar zum Ausdruck gebracht, dass die besagte Bereitschaft in aller Regel nur für die Flächen besteht, die nicht direkt neben oder auch in unmittelbarer Nähe zu ihren Wohnhäusern bzw. Resthöfen liegen. Auch für bereits derzeit schon zusammenhängende Flächenanteile der Eigentümer wurde eine Tauschbereitschaft in aller Regel nicht in Aussicht gestellt.

Außerdem müsse der Kaufpreis für die entsprechenden Flächen angemessen sein bzw. müssen die zur Verfügung stehenden neuen Tauschflächen den Qualitätskriterien der abgegebenen eigenen Flächen entsprechen.

Jedoch muss im Interesse der Bewirtschafter von Pachtflächen, die in dieser Hinsicht von Eigentümern benannt worden sind, geklärt werden, ob dies mit den Pächterinteressen (vor allem bei langfristiger Pacht) an der Fläche harmoniert. Diese Frage kann von uns an dieser Stelle nicht beantwortet werden.

Übersicht 29: Absicht der Verpächter (Mehrfachnennungen möglich)

Bereitschaft...	Anzahl Verpächter	ha
Flächen zu verkaufen	7	30
Flächen zu tauschen	17	120
Pachtrücknahme	0	0
grundsätzlich weiter verpachten	28	330

Grundsätzlich wurde die Prämisse vorausgesetzt, dass die Aussagen ausdrücklich als unverbindlich gewertet werden und gegebenenfalls spätere Gespräche im weiteren Planungsverlauf mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr oder dem Amt für Landentwicklung konkreter werden könnten.

Dieses gilt es im weiteren Verlauf des geplanten Verfahrens sicherzustellen.

4. Bereitschaften in der Flächenverfügbarkeit im Untersuchungsraum

4.1 Bereitschaften der Flächenbewirtschafter

Im Rahmen der Befragung der 49 Bewirtschafter von Flächen im Untersuchungsraum wurde nach der Möglichkeit gefragt, ob bestimmte Flächen für Verkauf oder Tausch sowie Verpachtung in Frage kommen könnten. Weiterhin wurde abgefragt, ob Flächen für eine extensive Bewirtschaftung bereitgestellt werden könnten oder ob Flächen der öffentlichen Hand zur extensiven Nutzung und Pflege übernommen würden. Auch die Frage der Bereitschaft zur möglichen Betriebsumsiedlung wurde gestellt.

Dabei wurde bei dieser Abfrage verdeutlicht, dass erste Informationen in dieser Hinsicht erzielt werden sollen und dass die Aussagen unverbindlich gewertet werden. Es soll für die weitere Planung lediglich ein Eindruck über die Flächennutzungspotenziale erreicht werden. Die entsprechenden Ergebnisse sind in der nachfolgenden Übersicht 30 dargestellt.

Zunächst hat sich herausgestellt, dass grundsätzlich nur ein relativ geringer Anteil der befragten Teilnehmer (8 Betriebsleiter) bereit ist, landwirtschaftlich genutzte Eigentumsflächen zu verkaufen. Dabei handelt es sich in aller Regel um hofferne Eigentumsflächen. Unter dem Gesichtspunkt eines möglichen Verkaufs von Bauflächen (z. B. im Raum der Ortsteile Haxtum, Extum bzw. Rahe und Kirchdorf) wurde für entsprechend kleine Flächenareale fast grundsätzlich immer eine zustimmende Bereitschaft erklärt. Eine diesbezügliche genauere Quantifizierung und Auswertung konnte von uns aber nicht vorgenommen werden.

Grundsätzlich bleibt festzustellen, dass der Flächenbedarf der zukünftig verbleibenden Betriebe zur weiteren geplanten Betriebsentwicklung (rd. 580 ha) ungleich höher ist, als die Flächenbereitstellung über einen möglichen Verkauf von Flächen der Verpächter (30 ha) im Untersuchungsraum. Eine gewisse Abmilderung dieser momentan stark voneinander abweichenden Situation wird sich im Laufe der nächsten Jahre rein rechnerisch über die sich in dem Gebiet ergebenden möglichen Betriebsaufgaben infolge einer fehlenden Hofnachfolge mit einem theoretischen Flächenumfang von ca. 314 ha einstellen.

Weitere außerlandwirtschaftliche Flächennutzungsansprüche in diesem Raum und auch darüber hinaus werden die bestehenden Landnutzungskonflikte zwangsläufig zusätzlich verschärfen (z. B. Ausweisung von Gewerbeflächen im Raum Tannenhausen bzw. Schirum).

**Übersicht 30: Bereitschaft der 49 befragten Betriebsleiter
(Mehrfachnennungen möglich)**

Bereitschaft...	Anzahl Betriebe
Flächen zu verkaufen	8
Flächen zu tauschen	22
zur extensiven Bewirtschaftung	2
zur Pflege von Flächen der öffentlichen Hand	26
zur Umsiedlung	2

Ein relativ hoher Anteil von 26 Betrieben, insbesondere mit Rindviehhaltung, kann sich vorstellen, Flächen im Besitz der öffentlichen Hand im Rahmen einer extensiven Nutzung zu pflegen. Dieses trifft in erster Linie besonders für die Betriebe mit Mutterkuhhaltung zu. Aber auch Betriebe mit Milchviehhaltung bzw. Biogasanlagenbetreiber sind nicht abgeneigt, in gewissem Umfang Flächen zu bewirtschaften. Der einzelbetriebliche in dieser Form zu nutzende Flächenanteil ist von den einzuhaltenden Rahmenbedingungen und Bewirtschaftungsauflagen sowie der räumlichen Nähe zum Betrieb abhängig und schwankt zwischen 5 -und im Einzelfall sogar bis 100 ha (insgesamt rd. 500 ha).

In diesem Zusammenhang wurde klar und mit Bestimmtheit zum Ausdruck gebracht, dass eine Bewirtschaftung der Kompensationsflächen unter dem Aspekt der Vernässung von allen Befragten grundsätzlich abgelehnt würde.

Aufgrund der bisher gesammelten negativen Erfahrungen der Bewirtschafter von Flächen mit vergleichbaren Bewirtschaftungskonzepten im Rahmen von Vernässungsmaßnahmen wird generell auf eine, wenn auch selbst unentgeltliche Nutzung, verzichtet.

Die Bereitschaft zur Verpachtung von Eigentumsflächen wurde zum Zeitpunkt der Befragung von allen Teilnehmern verneint. Bei einer möglichen Betriebsaufgabe zu einem späteren Zeitpunkt ist die Wahrscheinlichkeit dieser Maßnahme nach Aussage der Betriebsleiter durchaus gegeben. Dieses würde die angespannte Flächensituation wiederum abmildern.

Zum Flächentausch von zum Betrieb gehörenden Eigentumsflächen wären insgesamt 22 Betriebe im Rahmen einer Flurbereinigung bereit.

In der Übersicht 31 ist die einzelbetriebliche Bereitschaft für den möglichen Flächentausch in Abhängigkeit von der Flächengröße im Rahmen einer begleitenden Flurbereinigung aufgeführt.

Es wird ersichtlich, dass die Bereitschaft Flächen zu tauschen, einzelbetrieblich stark variiert und zwischen ca. 25 und 0 ha schwankt. Der überwiegende Teil der Betriebsleiter ist nicht bereit oder nur in relativ geringem Umfang bereit, Flächenanteile für Tauschzwecke zur Verfügung zu stellen. Insgesamt sind es zusammen rd. 178 ha. Diese vergleichsweise geringe Bereitschaft wurde in aller Regel damit begründet, dass in der Vergangenheit bei möglichen Flächenzukäufen im Rahmen von Betriebsaufstockungen immer großer Wert auf eine hofnahe Lage gelegt wurde. Somit wurde der für die Betriebe hofnah gelegene Flächenanteil schrittweise gesteigert. Diese Flächen stehen folglich für Tauschzwecke nicht zur Verfügung.

Die geäußerten grundsätzlichen Bereitschaften bestehen im Allgemeinen unter der Voraussetzung, adäquate Flächen, die für den Betrieb günstig liegen (d. h. eine gewisse Hofnähe haben), wieder zu erhalten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass ein Großteil dieser zur Verfügung stehenden Tauschflächen, bedingt durch die oben beschriebenen Verhältnisse, allerdings außerhalb des eigentlichen Untersuchungsraumes liegt. Diese Flächen befinden sich oftmals derzeit schon nicht direkt in Hofesnähe zu den befragten Betrieben (hofferne Flächen). In diesem Zusammenhang sind Lösungsmöglichkeiten entsprechender Flächenverschiebungen nur über ein begleitendes Flurbereinigungsverfahren möglich.

Übersicht 31: Befragungsergebnisse der Bewirtschafter zu den Bereitschaften hinsichtlich des Flächentausches

Betrieb Nr.	Tauschfläche ha	LF Gesamt ha	Anteil LF %	Eigentum Gesamt ha	Anteil Eigentum %
	10,89	57,84	18,8	24,87	43,8
	1,68	34,39	4,9	15,05	11,2
	0	14,25	0,0	1,01	0,0
	1,11	1,11	100,0	1,11	100,0
	0	84,91	0,0	0,00	-
	0	2,9	0,0	2,90	0,0
	7,21	26,66	27,0	25,15	28,7
	2,27	25,43	8,9	10,59	21,4
	0	39,91	0,0	29,69	0,0
	0	2,26	0,0	2,26	0,0

	0	43,85	0,0	20,80	0,0
	8,56	81,43	10,5	13,69	62,5
Betrieb Nr.	Tauschfläche ha	LF Gesamt ha	Anteil LF %	Eigentum Gesamt ha	Anteil Eigentum %
	0	1,15	0,0	1,15	0,0
	2,65	2,65	100,0	2,65	100,0
	7,85	20,91	37,5	7,85	100,0
	0	4,8	0,0	4,80	0,0
	0	4,69	0,0	4,69	0,0
	1,8	5,71	31,5	5,71	31,5
	13,76	24,89	55,3	18,77	73,3
	0	1,81	0,0	1,31	0,0
	22,59	67,76	33,3	22,59	100,0
	0	47,4	0,0	26,35	0,0
	0	43,8	0,0	27,16	0,0
	13,19	55,19	23,9	22,82	57,8
	0	1,39	0,0	0,00	-
	0	34,35	0,0	16,73	0,0
	0	67,94	0,0	0,00	-
	10,23	41,22	24,8	26,98	37,9
	0	20,02	0,0	2,07	0,0
	0	6,38	0,0	2,43	0,0
	25,07	66,5	37,7	50,05	50,1
	0	199,58	0,0	30,72	0,0
	0	261,8	0,0	11,29	0,0
	0	16,4	0,0	2,17	0,0
	14,43	56,24	25,7	38,27	37,7
	0	103,81	0,0	45,82	0,0
	0	64,76	0,0	11,96	0,0
	15,11	40,06	37,7	20,44	73,9
	0	237,7	0,0	0,00	-
	0	88,8	0,0	44,05	0,0
	0	59,36	0,0	15,68	0,0
	5,74	88,06	6,5	37,40	15,3
	7,54	129,14	5,8	69,98	10,8
	0	79,11	0,0	0,50	0,0
	0	23,41	0,0	7,21	0,0
	4,23	146,63	2,9	33,70	12,6
	0	59,01	0,0	12,27	0,0
	2,15	62,17	3,5	3,58	60,1
	0	107,72	0,0	30,04	0,0
Gesamtergebnis:	178,06	2757,26	6,5	806,31	22,1

5. Zusammenfassung und Ausblick

Im Sommer des Jahres 2012 wurden im zweiten Planungsabschnitt auf einer Länge von rd. 8 km zum geplanten Neubau der B 210n zwischen Riepe (A 31) und Aurich einschließlich Ortsumgebung Aurich einzelbetriebliche Befragungen von Flächenbewirtschaftern als Basis für eine Agrarstrukturanalyse durchgeführt. Insgesamt wurden 49 Betriebe ausgewertet. Die wichtigsten Ergebnisse der Befragung und Auswertung werden im Folgenden dargestellt.

71 % der Betriebe sind als Haupterwerbsbetriebe einzustufen, die im Durchschnitt rd. 76 ha bewirtschaften. Die Hofstellen, die über 80 ha bewirtschaften, stellen ca. 23 % der Betriebe. Unter 20 ha Nutzfläche bewirtschaften noch ca. 27 % der befragten Betriebe. Hierbei handelt es sich überwiegend um Nebenerwerbs- bzw. Hobbybetriebe.

Der Pachtflächenanteil aller befragten Betriebe liegt bei fast 71 % und der Grünlandflächenanteil bei 63 %. In der Hauptsache werden Mais bzw. etwas Getreide auf ca. 34 % der Ackerflächen angebaut.

Gut 42 % der im Untersuchungsgebiet vorhandenen Flächen sind bis max. 2 ha groß. Es handelt sich aus agrarstruktureller Sicht um ein klein strukturiertes zum Teil mit Wallhecken durchzogenes Gebiet. Der Anteil hofnaher Flächen liegt im Durchschnitt aller Betriebe bei rd. 42 %, mit einer festgestellten Schwankungsbreite von 0 bis 100 %.

Futterbaubetriebe mit Milchviehhaltung (28) überwiegen bei den Betriebssystemen. Durchschnittlich werden derzeit 60 Milchkühe mit steigender Tendenz hinsichtlich der Kuhzahlen gehalten. Derzeit bewirtschaften bereits 10 Betriebe mit über 80 Milchkühen im Untersuchungsgebiet Flächenanteile in unterschiedlicher Größenordnung. Auch sind vier Betriebe mit Legehennenhaltung im Freiland sowie vier Sauenhalter im Gebiet ansässig. Im Durchschnitt aller Betriebe (incl. Legehennen) kann ein GV-Besatz von rd. 1,5 GV / ha ermittelt werden.

Der durchschnittliche Standarddeckungsbeitrag (StDB) je AK der befragten Betriebe schwankt aufgrund der unterschiedlichen Betriebsorganisationen und Flächenausstattung erheblich und liegt zwischen rd. 18.000 € im Minimum und rd. 92.000 € im Maximum.

Hinsichtlich der weiteren Entwicklung gaben knapp 37 % (18 Betriebe) der Befragten an, im Milchviehsektor aufstocken zu wollen. Im Durchschnitt soll der Milchkuhbestand um 42 Tiere pro Betrieb erweitert werden. Auch im Bereich der Flächenaufstockung haben 51 % der Befragten (25 Betriebe) ihr Interesse bekundet. Inwieweit der Bedarf an landwirtschaftlicher

Nutzfläche über den weiteren Strukturwandel in Form von Betriebsaufgaben auch innerhalb des Untersuchungsgebietes gedeckt werden kann, bleibt abzuwarten.

Bei rd. 67 % der Betriebsleiter wird die Hofnachfolge als gesichert bzw. aufgrund des Alters als noch nicht relevant angesehen.

Bei der Auswertung der einzelbetrieblichen Betroffenheit im o. g. zweiten Planungsabschnitt sind die Kriterien Flächenverlust, Umwegeschäden durch An- und Durchschneidung, Schäden im Rahmen der inneren Erschließung sowie die Gesamtbetroffenheit insbesondere von hofnahen Flächen herangezogen worden. Es wurden alle befragten Betriebe hinsichtlich dieser Kriterien analysiert, die von einem oder auch mehreren der genannten Punkte betroffen sind.

Dabei wurde eine Unterteilung der Ergebnisse im Rahmen eines Variantenvergleiches der Haupt- (stadtferne Linienführung) mit der Untervariante U2 (stadtnahe Linienführung) vorgenommen.

Bei der Beurteilung der Gesamtbewertung ist aufgrund der Ergebnisse festzustellen, dass bei der **Hauptvariante** 7 Betriebe sehr stark (Nr.,.....,..... und ..), 3 Betriebe stark (Nr. ..., .. und ..), 4 Betriebe mittel (Nr.,.. und ..), 6 Betriebe gering und 4 Betriebe sehr gering betroffen sind. Im Gegensatz dazu sind bei der **Untervariante** 3 Betriebe sehr stark (Nr., .. und ..), 3 Betriebe stark (Nr., .. und ..), 3 Betriebe mittel (Nr., .. und ..), 7 Betriebe gering und 5 Betriebe sehr gering betroffen. Die zum Teil festgestellten starken Betroffenheiten sowohl bei der Haupt- als auch Untervariante von Kleinbetrieben, die im Rahmen des Hobbys betrieben werden, sind dabei landwirtschaftlich gesondert zu bewerten.

Auf Grundlage der sowohl einzelbetrieblich als auch im Gesamtzusammenhang festgestellten Betroffenheiten und weiteren Ergebnisse, die nicht losgelöst von den beabsichtigten zukünftigen Entwicklungen der betroffenen Betriebe beurteilt werden können, ist nach unserer Auffassung der geplanten **Untervariante** U2 (stadtnahe Linienführung) der Vorzug zu geben. Aufgrund von einzelbetrieblichen sehr starken Betroffenheiten (z. B. Betrieb Nr. ..) sind im Rahmen von akzeptablen Lösungsmöglichkeiten für die Betriebe (beispielsweise die Ersatzbeschaffung eines Betriebes für Nr. .. in Verbindung mit Flurneuerungsmaßnahmen) noch weitere intensive Gespräche mit den Beteiligten notwendig.

Auch aus agrarstruktureller Sicht ist nach unserer Beurteilung ein gewichtiges Entscheidungskriterium, dass die geplante Untervariante mit rd. **9 ha** geringerem Flächenverbrauch gegenüber der Hauptvariante verbunden ist. Darüber hinaus sind die mit den Straßenbaumaßnahmen verbundenen Flächenzerschneidungen und Folgeerscheinungen für die Betriebe nach unserer Einschätzung mit einem geringeren Konfliktpotenzial für die Landwirtschaft im Rahmen einer stadtnahen Linienführung behaftet.

Hinsichtlich der Flächenverfügbarkeit zeigt sich bei den derzeit aktiven Bewirtschaftern, unter der Bedingung, dass geeignete Flächen in Hofnähe gefunden werden, insbesondere bei der Möglichkeit des Flächentausches ein Potenzial von ca. 178 ha auf. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass ein Großteil dieser möglichen Tauschflächen der jetzigen Bewirtschafter außerhalb des Untersuchungsraumes hoffern vom Betrieb liegen.

Unter Berücksichtigung der Bereitschaften der Verpächter von landwirtschaftlichen Nutzflächen stehen von dieser Seite ca. 120 ha Tauschflächen und nur 30 ha Verkaufsflächen nach derzeitigem Stand überwiegend im Untersuchungsraum zur Verfügung. Dieses muss sich im weiteren Verfahren jedoch bestätigen. Pächterinteressen sind dabei unbedingt zu beachten.

Gleichwohl werden über zu erwartende Betriebsaufgaben aufgrund von z. B. fehlender Hofnachfolge in dem Untersuchungsgebiet zusätzliche Flächen in einer Größenordnung von schätzungsweise ca. 314 ha über kurz oder lang den Flächenpool bereichern.

Eine Anzahl von 26 Betrieben (über alle Betriebsformen verteilt) kann sich vorstellen, Flächen im Besitz der öffentlichen Hand in einem Umfang von rd. 500 ha im Rahmen einer extensiven Nutzung zu pflegen. Dabei ist für die Bewirtschafter dieser potenziellen Flächen von ganz entscheidender Bedeutung, mit welchen Bewirtschaftungsauflagen und Nutzungseinschränkungen diese Flächen versehen sind. Vernässungen sind in diesem Zusammenhang aus Sicht der Bewirtschafter mit sehr negativen Erfahrungen behaftet.

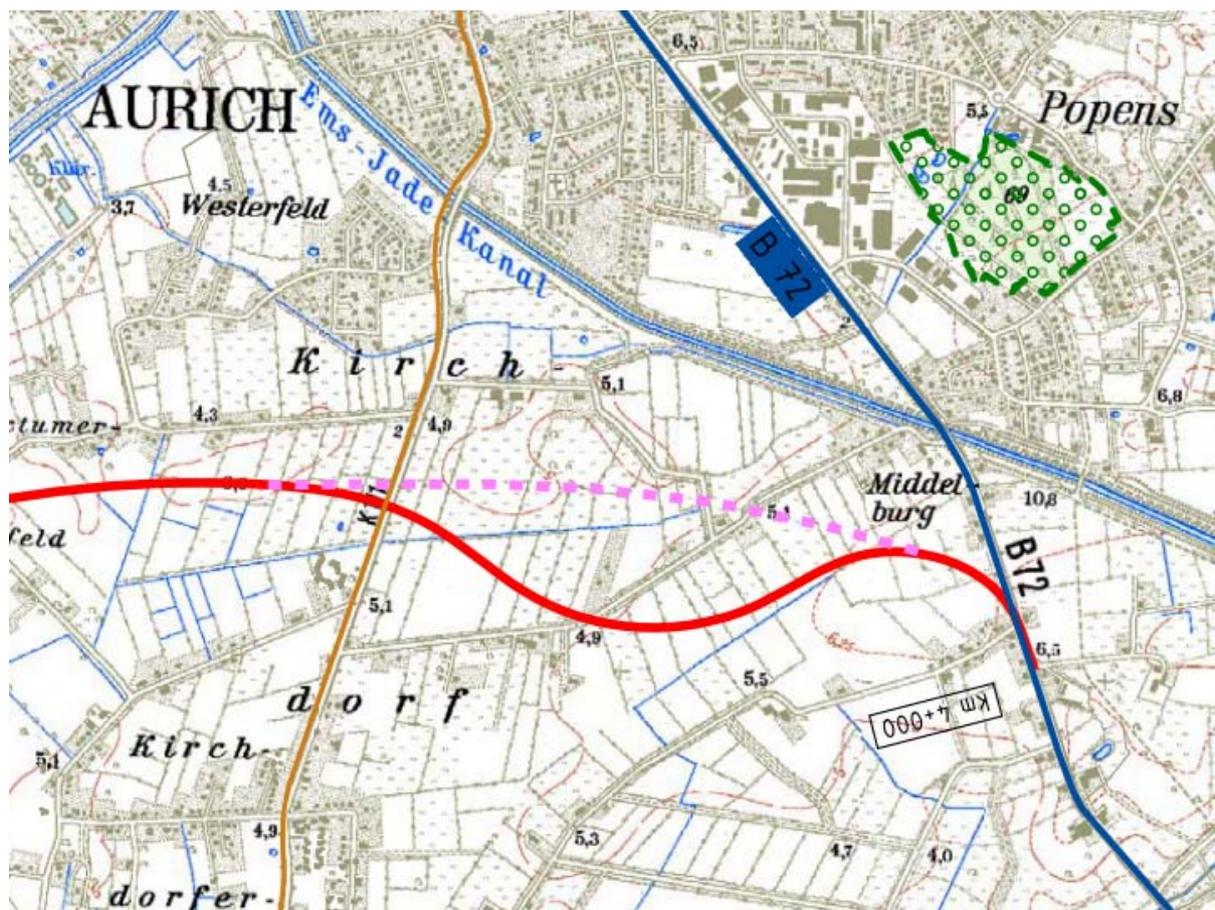
Neben den bereits o. g. einzelbetrieblichen Betroffenheiten greift die geplante Trasse darüber hinaus in das bestehende öffentliche sowie private Wege- und Gewässernetz und damit in die gesamte Flurstruktur ein.

Um schädliche Auswirkungen im Rahmen des geplanten Vorhabens auf die Agrarstruktur zu minimieren, sollte der Einsatz von flurordnenden Maßnahmen für den gesamten Streckenabschnitt der geplanten Straßenbaumaßnahme in Betracht gezogen werden. Damit

könnten die Flächenverluste für die einzelnen Betriebe durch entsprechende Verteilung der Last möglichst gering gehalten werden und zum Ausgleich von Durchschneidungsschäden sowie zur Wiederherrichtung des Wege- und Gewässernetzes beigetragen werden. In diesem Zusammenhang notwendige Betriebsumsiedlungen sollten ebenfalls integriert und über dieses Instrument begleitet werden.

6. Nachtrag:

Variantenvergleich zwischen der Kirchdorfer Straße und der Leerer Landstraße



Zunächst möchten wir an dieser Stelle auf die bereits vorliegenden Ergebnisse der in dem Untersuchungsraum betroffenen Betriebe, die in der Übersicht 1 dargestellt sind, hinweisen. In dem untersuchten Trassenabschnitt zwischen der Kirchdorfer Straße und der Leerer Landstraße sind 6 landwirtschaftliche Betriebe betroffen. Es handelt sich dabei um 5 Haupterwerbsbetriebe sowie einen Hobbybetrieb (Nr. ..). Vier dieser Betriebe sind sehr gering bis gering und zwei Betriebe sind stark betroffen. Bei den stark betroffenen Betrieben (Nr. .. und ..) handelt es sich um Futterbaubetriebe mit dem Schwerpunkt Milchviehhaltung. Es werden u. a. hofnahe Milchviehweiden vom Betriebsstandort abgeschnitten.

Übersicht 1: Gesamtbetroffenheit der landwirtschaftlichen Betriebe im Bereich des Variantenvergleiches (bereits untersuchte alte Variante)

Betr. Nr.	Ges. ha Betrieb	Flächenverlust			Umwege zu hofn. Flächen			Schäden der inneren Erschl.		Hofstellenbetr.	Ges.betroffenheit	Bemerkung
		ha Eigentum	ha Pacht	% von Gesamtfl.	ha Eigentum	ha Pacht	Ø zusätzl. Wegstr. (m)	ha Verl. E+P	% von Gesamtfl.			
	67,8	1,13	1,28	3,6	3,21	3,33	1500	4,98	7,4	-	stark	
	1,4	-	0,06	4,3	-	-	-	-	-	-	gering	
	64,8	-	1,63	2,5	-	-	-	4,27	6,6	-	gering	Betrifft gepachtete zweite Hofstelle
	59,0	-	0,35	0,6	-	-	-	-	-	-	sehr gering	
	62,2	-	1,91	3,1	-	-	-	-	-	-	sehr gering	
	107,7	-	3,60	3,3	-	10,41	1100	7,87	7,3	-	stark	

In der nachfolgenden Übersicht 2 sind die Ergebnisse der Gesamtbetroffenheiten dieser Betriebe, die sich durch die geplante Trassenverschiebung im o. g. Untersuchungsraum ergeben, dargestellt.

Übersicht 2: Gesamtbetroffenheit der landwirtschaftlichen Betriebe im Bereich des Variantenvergleiches (neue Variante)

Betr. Nr.	Ges. ha Betrieb	Flächenverlust			Umwege zu hofn. Flächen			Schäden der inneren Erschl.		Hofstellenbetr.	Ges.betroffenheit	Bemerkung
		ha Eigentum	ha Pacht	% von Gesamtl.	ha Eigentum	ha Pacht	Ø zusätzl. Wegstr. (m)	ha Verl. E+P	% von Gesamtl.			
	67,8	1,00	0,18	1,7	0,53	-	nicht erreichbar	-	-	-	gering	
	1,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	nicht betroffen	
	64,8	-	3,77	5,8	-	0,87	5000	2,3	3,5	-	stark	Betrifft gepachtete zweite Hofstelle
	59,0	-	0,57	0,9	-	-	-	-	-	-	sehr gering	
	62,2	1,10	1,91	4,8	-	-	-	-	-	-	gering	
	107,7	-	3,30	3,1	-	16,09	1200	16,09	14,9	-	sehr stark	

Nunmehr ist der Hobbybetrieb (Nr. ...) gar nicht mehr betroffen und der Betrieb mit der Nr. ... ist weiterhin in die Kategorie sehr gering betroffen einzustufen. Der Betrieb mit der Nr. ... wechselt von sehr gering zu gering und Betrieb Nr. ... erfährt eine Veränderung von einer starken zu einer geringen Betroffenheit. Eine sehr starke Betroffenheit ist beim Betrieb .. (vorher stark) zu verzeichnen.

Im Vergleich der Betroffenheiten wird deutlich, dass bei den Betrieben mit den Nr. und .. nur relativ geringe Unterschiede bezogen auf die zwei Trassenvarianten festzustellen sind.

Anmerkung zu Betrieb Nr. ...: Nach Rücksprache mit dem Betriebsleiter befindet sich im besagten Untersuchungsraum ein Resthof mit ca. 8 ha Nutzflächen. Eigentümer der Flächen ist der Betriebsleiter Nr. ... und Eigentümer des Hofgebäudes ist dessen Sohn, der dort seinen Wohnsitz hat ist. Nach Auskunft des Betriebsleiters ist ein Großteil der dort befindlichen Flächen nicht im GAP-Flächenantrag des Betriebes .. aufgeführt. Somit liegen uns diesbezüglich keine entsprechenden Flächendaten bezüglich der Auswertung vor. Aufgrund dieser fehlenden Daten wurde der durch die neue Trasse verursachte Flächenverlust von uns geschätzt und in der Übersicht 2 mit aufgenommen.

Nach mündlicher Aussage ist der Betriebsleiter des Betriebes Nr. ... wie auch sein Sohn mit einer in nördlicher Richtung verschobenen Trassenführung grundsätzlich einverstanden.

Diese Verschiebung stellt sich für den bestehenden Resthof mit den zugehörigen Flächen aus ihrer Sicht im Rahmen der Gesamtbetroffenheit eher positiv dar.

Für den Betrieb mit der Nr. .. wird durch die Trassenverschiebung in Richtung Norden hinsichtlich der gesamtbetrieblichen Betroffenheit eine wesentliche Verbesserung in Bezug auf die Abtrennung hofnaher Milchviehweiden bewirkt. Die vorherige starke Betroffenheit wird in eine geringe abgemildert.

Für den Betrieb mit der Nr. .. ist die Trassenverschiebung insbesondere mit einem stärkeren Flächenverlust verbunden (3,77 ha); vorher waren es 1,63 ha. Dieses betrifft allerdings nicht die eigentliche Hofstelle des Betriebes, sondern eine zweite gepachtete Hofstelle, auf der ein Teil des Jungviehs aufgezogen wird. Die Schäden der inneren Erschließung gegenüber der Ausgangsvariante werden auf dieser Hofstelle im Rahmen der neuen Trassenführung abgemildert.

Eine erhebliche Verschlechterung vor allem in Bezug auf die Schäden der inneren Erschließung von hofnahen Milchviehweiden in der Größenordnung von über 16 ha ist im Rahmen der nördlichen Trassenverschiebung für den Betrieb mit der Nr. .. zu verzeichnen. Bei der vorherigen Trassenführung war dieser Schaden für knappe 8 ha zu beziffern. Folglich ist damit, ausgelöst durch die neue Trassenführung, auch ein höherer Umwegeschaden zum Erreichen der Flächen verbunden. Der Flächenverlust des Betriebes ist bei beiden Varianten in etwa gleich hoch zu veranschlagen. Die vorher schon starke Betroffenheit des Betriebes wird somit in eine sehr starke umgewandelt.

Fazit des Variantenvergleichs

Aufgrund der dargestellten Ergebnisse wird im Vergleich der zwei Trassenführungen deutlich, dass in beiden Fällen sowohl positive als auch negative auf den Einzelbetrieb bezogene Aspekte der Betroffenheiten ersichtlich werden. Eine aus landwirtschaftlicher Sicht eindeutige zu bevorzugende Variante lässt sich nicht zweifelsfrei erkennen. Wenn die bei der in nördlicher Richtung verschobenen Trassenführung sehr starke Betroffenheit des Betriebes Nr. .. durch entsprechende straßenbautechnische sowie flurneuordnerische Maßnahmen abgemildert werden kann, sprechen aus landwirtschaftlicher Sicht leichte Vorteile für diese Variante.